

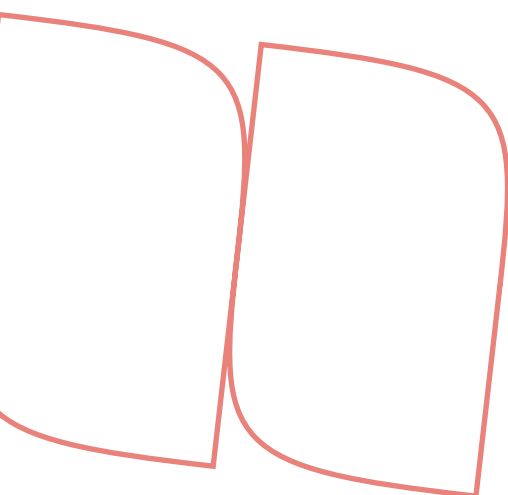
Für eine Welt, in der ihr wachsen könnt.

Unser Jahresbericht 2025
sos-kinderdoerfer.de



SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT

Inhalt



2

Editorial

3 Kinder im Krieg

Wirkung & Programme

4 So helfen und wirken wir

6 Unsere Arbeit in Zahlen

8 Die Programme im Überblick

Regionale Hilfe im Fokus

10 Hoffnung schaffen in Gaza

12 An der Seite der Kinder im Sudan

14 Unsere Hilfe in der Ukraine

Fachthemen

16 Kinderschutz

18 Finanzbericht im Überblick

20 Der Aufsichtsrat berichtet

23 Bericht zur Corporate Governance

Zahlen & Berichte

30 Anhang zum Jahresabschluss

38 Lagebericht des Geschäftsjahres

46 Ergebnisprüfung und Spendensiegel

Engagement, das bleibt

47 Testamentsspenden

Impressum

Für den Inhalt verantwortlich: Prof. Dr. Sabina Schutter, Petra Sorge-Booms, Susanne Prinzessin von Hessen | **Redaktion:** Michaela Erlmeier, Claudia Singer | **Bildredaktion:** Tobias Hartl, Lydia Mantler |

Texte: Simone Kosog, Claudia Singer, Zeichen & Wunder | **Bildnachweis:** AFP, Odgers Berndtson, Fabio Calvelli, Majdi Fathi, Jakob Fuhr (2), Martin Hanebeck, Katerina Ilievska (4), Alejandra Kaiser, Felix Keil, Ben Knabe, SOS-Kinderdörfer weltweit/Makmende, Privat (4), Felix Sarrazin, Mohammad Abu Shaban (3), Patrick Wittmann (2) | **Grafik:** Ulrike Lang | **Litho:** Serum Network, München |

Druck: Gotteswinter und FIBO Druck und Verlags GmbH, München | **Titelbild:** Alltag in einem SOS-Kinderdorf in Mexiko: Hier können Kinder sorglos spielen. | **Foto:** Martin Hanebeck



Dieses Druckerzeugnis ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

Wie fühlt sich Krieg für ein Kind an?

Diese beklemmende Frage begleitete uns auch im letzten Jahr – in viel zu vielen Ländern mit viel zu vielen Betroffenen. Ich bin selbst Vater von zwei Kindern, 8 und 11 Jahre alt. Im Alltag erlebe ich oft, wie schon Kleinigkeiten ihre Welt ins Wanken bringen können: Wenn ich sie ein paar Minuten zu spät von der Schule abhole, werden sie unruhig. Wenn sie nachts Geräusche hören, bekommen sie Angst. Und wenn ich mich verletze, fürchten sie, dass mir etwas Schlimmes passiert ist. Und dann höre ich von meinen Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern, in denen wir tätig sind, von einer ganz anderen Realität: von Kindern, die nachts von Explosionen aufwachen, Eltern, die mit der ständigen Sorge leben, dass sie oder ihre Kinder den Tag nicht überleben, von Familien auf der Flucht ins Ungewisse, von Toten und Verletzten.

Für viele Kinder bedeutet Krieg den Verlust all dessen, was ihr Leben ausmacht: Sie verlieren ihr Zuhause, ihre Freundinnen und

Freunde, Sicherheit und Stabilität. Schulen werden zu Notunterkünften, Krankenhäuser sind überlastet, humanitäre Hilfe erreicht sie oft zu spät. Für viele Kinder ist es nicht die erste Flucht – sie kennen kein anderes Leben als das in ständiger Bedrohung.

Die UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet Staaten, Kinder vor jeglicher Gewalt zu schützen. Die Wirklichkeit ist weit davon entfernt.

Als Kinderhilfsorganisation haben wir Kindern und Familien auch im letzten Jahr genau in diesen schlimmen Situationen zur Seite gestanden. In diesem Jahresbericht erfahren Sie, wie wir gemeinsam mit Partnern und Unterstützenden Kindern und deren Familien Zuversicht, Schutz und Perspektive geben – auch in größter Not.

Danke, dass Sie uns bei dieser wichtigen Arbeit unterstützen.

Pressesprecher Boris Breyer

Jedes fünfte Kind wächst in Kriegs- und Krisengebieten auf, wie hier in Gaza.



Unsere Theorie des Wandels.

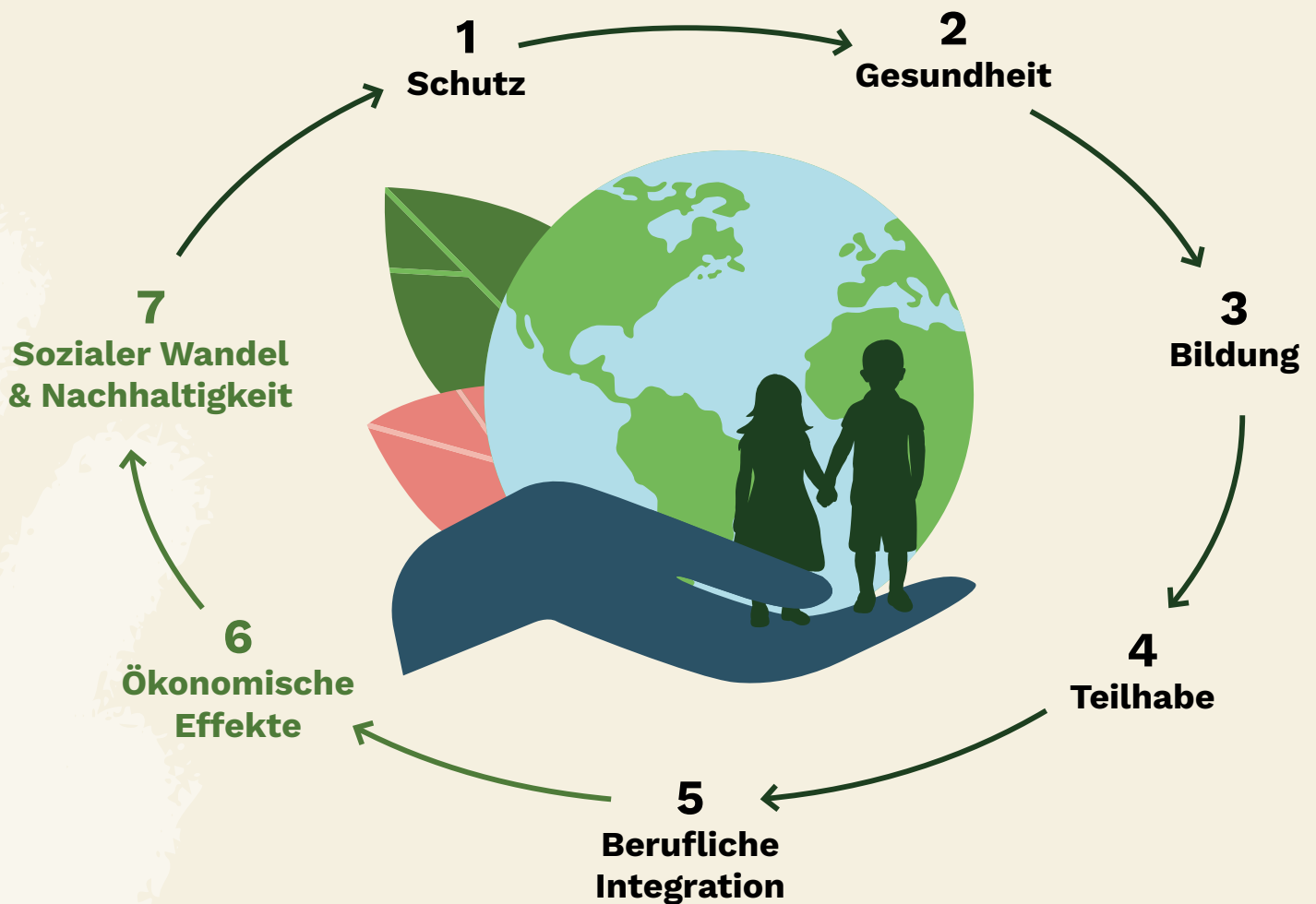
Wie unsere Hilfe wirkt.

4

Jedes Kind hat das Recht auf Schutz, Bildung, Gesundheit – und auf die Chance, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Doch viele wachsen in unsicheren familiären und gesellschaftlichen Verhältnissen auf. Genau hier setzt unsere Arbeit an.

Wir begleiten Kinder und junge Menschen von Anfang an – mit Schutz, Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung und Teilhabe. Wir stärken Familien in ihrer ökonomischen Stabilität und unterstützen junge Menschen auf dem Weg zur beruflichen Integration. Und unsere Hilfe wirkt darüber hinaus: Sie schafft Strukturen, die sozialen Wandel und Nachhaltigkeit ermöglichen.

Denn wenn ein Kind sicher aufwächst, lernen darf und gehört wird, entsteht mehr als individuelle Stärke. Es entsteht Wandel – hin zu Teilhabe, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Weltweit.



„Unsere Arbeit beginnt bei jedem einzelnen Kind oder Jugendlichen. Von diesem jungen Menschen erstreckt sie sich über Familien, Gemeinschaften und Gesellschaften in die ganze Welt. So verändern wir Schritt für Schritt unsere gemeinsame Zukunft.“

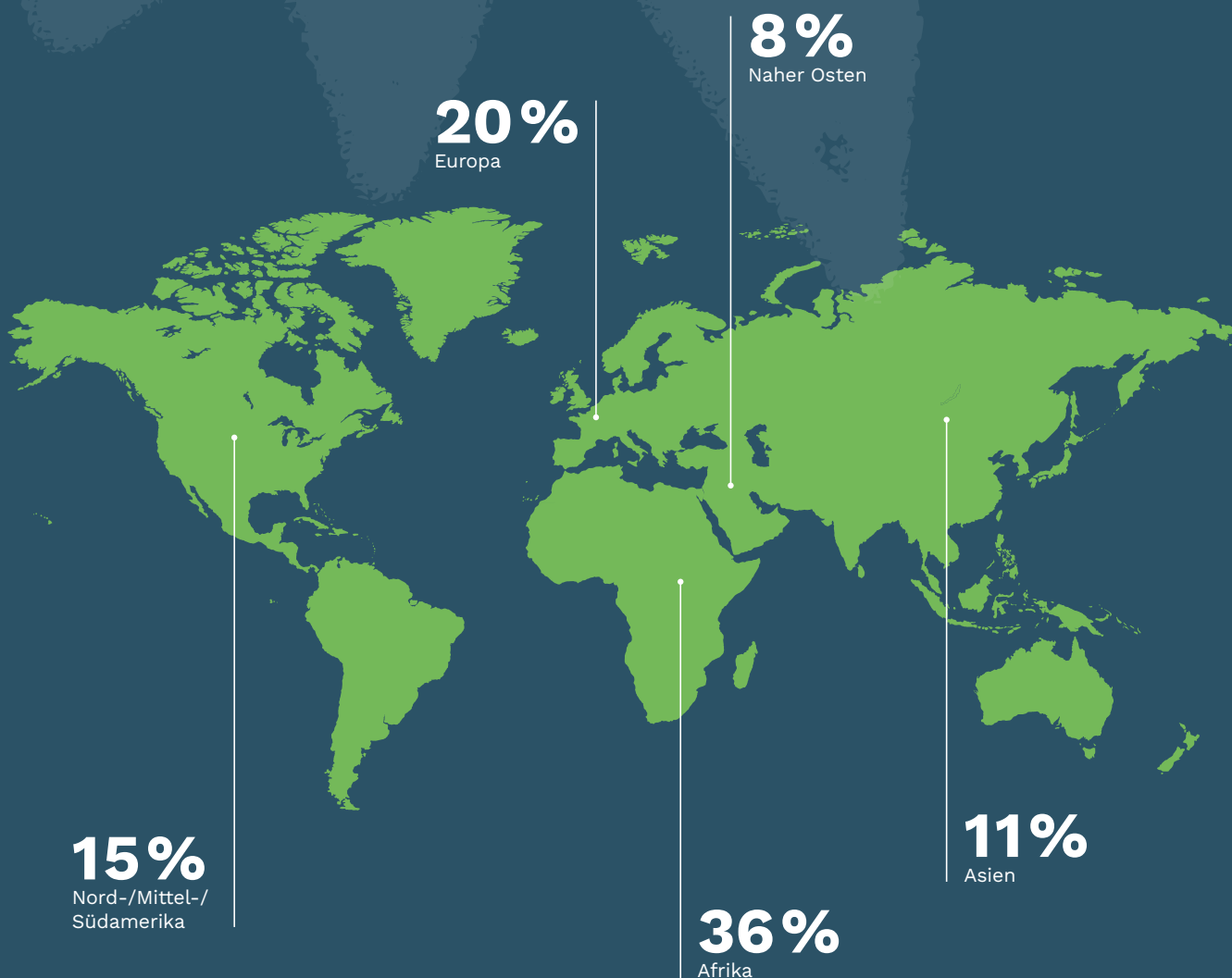
Kaija Landsberg,
Head of Strategy, Innovation and Program Development –
Audit & Development

Gutes zeigt Wirkung.

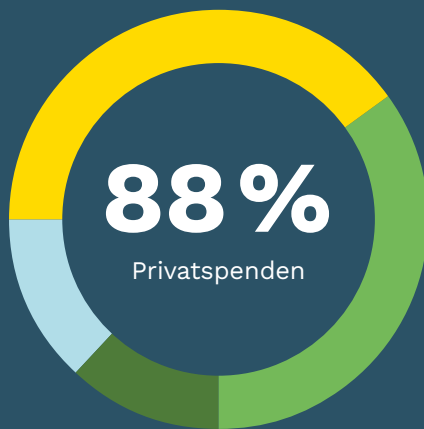
So verteilt sich unsere Hilfe weltweit.

Die Karte zeigt die geografische Verteilung der Fördergelder der SOS-Kinderdörfer. 2 % entfallen auf weltweite Stipendien ohne spezifischen Länderbezug, 8 % auf die Programmförderungen an SOS-Kinderdorf International.

6



Privat gespendet, weltweit geholfen.



Herkunft der Zuwendungen 2025

●	Nachlässe und Legate	41 %
●	Einzel- und Dauerspenden	35 %
●	SOS-Patinnen und -Paten	12 %
●	Öffentliche Fördermittel, Stiftungen, Unternehmen	12 %

2025 erreichten wir mit 3.573 Hilfsprogrammen 7.913.900 Kinder und Jugendliche mit ihren Familien.*

Wir betreuten rund 70.300 Kinder ohne Eltern:

28.200	Kinder wohnten in 574 SOS-Kinderdörfern.
14.500	junge Menschen wohnten in betreuten Wohngruppen.
9.700	Personen in Pflegefamilien verließen sich auf unsere Hilfe.
6.200	Kinder und Jugendliche wohnten in kleinen Wohngruppen.
11.700	Kinder und Jugendliche wurden in weiteren Betreuungsprogrammen unterstützt, darunter z. B. minderjährige Geflüchtete in Kinderschutzzentren in Flüchtlingslagern.

Wir halfen fast 2,6 Mio. Menschen präventiv:

516.400	Personen nahmen an unseren Familienstärkungsprogrammen teil.
2.083.400	Menschen profitierten von unseren Programmen zur Gemeindestärkung.

1.259.600 Menschen nahmen an unseren Bildungsprogrammen teil:

138.100	Kinder besuchten unsere frühkindliche Betreuung.
947.900	Kinder und Jugendliche besuchten mit unserer Hilfe Grundschulen und weiterführende Schulen.
173.600	Jugendliche nahmen an unseren Berufsbildungsprogrammen teil.

Über 89.000 Patientinnen und Patienten versorgten wir mit medizinischer Hilfe:

48.500	Menschen nahmen an unseren Präventionsprogrammen teil.
40.600	Personen nutzten unsere medizinischen Zentren.

3.826.800 Menschen versorgten wir in Notlagen mit humanitärer Hilfe.

68.400 Personen kamen zu unseren sonstigen Programmen, wie Spiel- und Bücherbussen oder Sommer-Camps, und erhielten dort Aufklärung über Kinderrechte und Integrationshilfe.

* Die Zahlen sind gerundet und beziehen sich auf die Arbeit der weltweiten Föderation der SOS-Kinderdörfer.



8

Im Tschad leisten die SOS-Kinderdörfer Nothilfe in Flüchtlingslagern.
In Kinderschutzzentren kommen Kinder zur Ruhe, können spielen und toben.

Mit Herz stärken, mit Mut loslassen.

Wir begleiten Kinder in einem liebevollen, sicheren Umfeld – sei es in ihrer eigenen Familie, in einer SOS-Kinderdorf-Familie oder einer Pflegefamilie – auf ihrem Weg, sich bestmöglich zu entfalten und ihre Fähigkeiten voll zu nutzen. Dabei fördern wir ihre Mitbestimmung und ermutigen sie, Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, aktiv mitzugestalten.

Betreuung

Die Kernkompetenz der SOS-Kinderdörfer liegt in der Betreuung von Kindern, die entweder keine Eltern mehr haben oder deren Eltern nicht mehr für sie sorgen können. Im SOS-Kinderdorf oder einer Pflegefamilie schaffen wir ein familiäres Umfeld und begleiten Kinder langfristig, damit sie stabile Beziehungen aufbauen, gefördert werden und die Herausforderungen des Lebens meistern können.

Familienstärkung

Der ganzheitliche Ansatz der SOS-Kinderdörfer wirkt nicht nur akut, sondern auch präventiv. Mit unseren Familienstärkungsprogrammen stellen wir sicher, dass Familien trotz schwieriger sozialer, gesundheitlicher oder wirtschaftlicher Situation nicht auseinanderbrechen und für ihre Kinder sorgen können. Wir bieten Hilfe zur Selbsthilfe mit Familienstärkungsprogrammen, Handwerksausbildungen, Schulungen zur Gründung von Kleinunternehmen und vielem mehr.

Bildung

Millionen Kinder haben keinen Zugang zu Bildung. In unseren SOS-Kinderdörfern und Familienstärkungsprogrammen fördern wir frühkindliche Bildung. In Schulen und Ausbildungszentren ermöglichen wir jedem Kind eine angemessene und qualitativ hochwertige Ausbildung. Zudem bieten wir Erwachsenenbildung an.

Nothilfe

Jedes Jahr sind Millionen Kinder von Naturkatastrophen, Krieg und Hungersnöten betroffen. In vielen dieser Krisenregionen können SOS-Kinderdörfer dank ihrer lokalen Präsenz schnell und unbürokratisch helfen – etwa durch die Verteilung von Hilfsgütern, den Aufbau von Kinderschutzräumen oder die Rückführung von Kindern, die von ihren Familien getrennt wurden. Anschließend unterstützen wir die Familien langfristig beim Wiederaufbau einer Existenz.

Ziele

Unser primäres Ziel ist es, Kindern ohne elterliche Fürsorge die Chance auf ein gutes, selbstbestimmtes Leben zu geben. Wenn Familien ein stabiles Leben mit sicherem Einkommen führen können, stärken wir langfristig die gesamte Gemeinde. Ziele dabei sind: Verringerung von Armut und Hunger, Verringerung der Ungleichheit und stärkere Gleichberechtigung der Geschlechter, gesünderes Leben und wirtschaftliches Wachstum in den Gemeinden sowie eine Perspektive für junge Menschen, damit sie den Aufbau des eigenen Landes mitgestalten.

Bei familiären Belastungen, Problemen in der Schule oder auf der Flucht – wir bieten Kindern und Jugendlichen Unterstützung, wann und wo sie am dringendsten gebraucht wird.

9



2025 geht der Ukraine-Krieg ins dritte Jahr. Unsere Hilfe ist allumfassend: Kinder bekommen trotz der Bomben und Drohnen Unterricht, Familien werden mit Anschubfinanzierungen bei der Gründung von Kleinunternehmen unterstützt.



10

Die Kinder in Gaza wachsen in ständiger Gefahr und Bedrohung auf. In einem Flüchtlingscamp nehmen wir Kinder auf, die ihre Eltern verloren haben, und versuchen, diese wiederzufinden.

Gaza: Hoffnung schaffen – inmitten der Zerstörung.

Über zwei Jahre Krieg haben tiefe Wunden hinterlassen. Viele Kinder in Gaza sind zu Waisen geworden, Tausende wurden schwer verletzt. Wir sind seit Beginn der Krise vor Ort und leisten Nothilfe.



Die Häuser liegen in Trümmern, Krankenhäuser wurden zerstört, Schulen und Straßen: In Gaza wird das Überleben immer schwerer.



In den Kinderschutzzentren der SOS-Kinderdörfer hören Psycholog:innen zu und helfen den Kindern, ihre Traumata zu verarbeiten.

Die Zahlen sind erschütternd: Mehr als 170.000 Menschen im Gazastreifen wurden im Krieg verletzt, über 5.000 verloren Gliedmaßen – viele davon Kinder. Das Gesundheitssystem ist zusammengebrochen, nur etwa die Hälfte der 36 Krankenhäuser funktioniert zumindest teilweise. Mehr als 80 % der Bevölkerung sind auf humanitäre Hilfe angewiesen. (Quelle: unrwa.org)

Wir waren und sind vor Ort

Als eine der wenigen internationalen Organisationen waren die SOS-Kinderdörfer weltweit während des gesamten Krieges in Gaza aktiv. In einem provisorischen Camp in Khan Yunis betreuen wir Kinder, die ihre Eltern verloren haben. Da das SOS-Kinderdorf in Rafah zerstört wurde, leben die Kinder und unser Team nun in einer kleinen Zeltstadt im Camp. Unsere Mitarbeitenden sind selbst vertrieben, viele leben in beschädigten Unterkünften. Trotz eigener Not sind sie jeden Tag für die Kinder da.

Wir versorgen Familien auch weiterhin mit Grundnahrungsmitteln, Wasser und Medikamenten. Wir bieten psychologische Unterstützung und melden Kinder für Bildungsangebote an. Die Kinder in Gaza verdienen Sicherheit, Stabilität und eine Zukunft.

Hilfe für kriegsverletzte Kinder

Parallel starteten wir das Programm „Healing and Care“ in Jordanien. Wir evakuierten 2025 aus Gaza 120 kriegsverletzte Kinder mit ihren Begleitpersonen, behandeln sie medizinisch und betreuen sie psychologisch. Wir geben ihnen sichere Unterkünfte, Prothesen, nahrhafte Mahlzeiten und alles, was sie brauchen, um sich zu erholen.

Kurzgefasst

Aufnahme unbegleiteter Kinder

In einem provisorischen Camp bei Khan Yunis betreuen wir Kinder, die ihre Eltern verloren haben – nachdem das SOS-Kinderdorf in Rafah zerstört wurde.

Versorgung von Familien

Wir verteilen Lebensmittel, Wasser, Medikamente und Hygieneartikel an Familien, die alles verloren haben.

Psychologische Begleitung

Unsere Psychologinnen und Psychologen unterstützen Kinder und Eltern dabei, traumatische Kriegserlebnisse zu verarbeiten.

Bildung und sichere Orte

Kinder können in geschützten Räumen spielen und lernen. Hier erleben sie Normalität – und dürfen einfach Kind sein.

Medizinische Hilfe für kriegsverletzte Kinder

Im Programm „Healing and Care“ in Jordanien bringen wir verletzte Kinder aus Gaza in Sicherheit und versorgen sie medizinisch und therapeutisch.

11



Wir unterstützen die 17 Ziele der UN für nachhaltige Entwicklung. Diese 4 Handlungsfelder stehen bei diesem Projekt im Fokus.

Sudan: Der Krieg hält an, wir bleiben an der Seite der Kinder.

Seit fast drei Jahren herrscht Krieg im Sudan. Millionen Familien sind auf der Flucht, Hunger breitet sich aus. Wir leisten unter schwierigsten Bedingungen weiterhin Hilfe – und bauen unsere Programme aus, damit Kinder Schutz und Hilfe finden.



Die SOS-Kinderdörfer setzen ihre Arbeit auch unter diesen harten Bedingungen fort. Kinder und Familien erhalten Betreuung, Bildung, Gesundheitsversorgung, Nahrungsmittel und psychosoziale Unterstützung.

Über zwölf Millionen Menschen sind im Sudan auf der Flucht – mehr als die Hälfte davon Kinder. Der Konflikt zwischen der sudanesischen Armee und der RSF-Miliz hat staatliche Strukturen kollabieren lassen. Ganze Regionen sind von der Versorgung abgeschnitten, Schulen und Krankenhäuser zerstört. Über 21 Millionen Menschen leiden an akuter Ernährungsunsicherheit, in mehreren Gebieten herrscht Hungersnot. (Quelle: wfp.org)

Wir sind da und wir bleiben dran

Wir sind seit über 50 Jahren im Sudan und waren auch während der schwersten Kriegphasen vor Ort. Als unser Kinderdorf in Khartum von bewaffneten Truppen besetzt wurde, mussten wir alle Kinder und Betreuenden evakuieren. Mehrfach flohen sie vor Kämpfen.



„Trotz ihrer bemerkenswerten Resilienz können sie diese Krise nicht allein bewältigen“, sagt Limia Ahmed, stellvertretende Leiterin der SOS-Kinderdörfer im Sudan.

Trotzdem geben wir nicht auf: Wir sorgen dafür, dass die Kinder in unserer Obhut weiterhin familiennahe Betreuung, Bildung und psychosoziale Unterstützung erhalten. Gleichzeitig leisten wir humanitäre Hilfe in vielen Landesteilen. Wir verteilen Nahrungsmittel, sauberes Wasser und Hygieneartikel an Geflüchtete in überfüllten Lagern. Wir bieten sichere Unterkünfte und medizinische Versorgung. Besonders gefährdete Familien unterstützen wir gezielt, damit Kinder nicht von ihren Eltern getrennt werden.

Schutz und Halt für Kinder und Familien

In Krisenzeiten wird unsere Arbeit noch wichtiger: Viele Kinder haben ihre Eltern auf der Flucht oder in Lagern verloren. Sie sind Gewalt, Ausbeutung und Zwangsrekrutierung ausgeliefert. Wir schaffen sichere Orte, an denen Kinder wieder Halt finden, ermöglichen Schulunterricht, wo es geht – und stehen Familien bei, die erschöpft sind von Flucht und Hunger.

Die Lage bleibt dramatisch. Cholera-Ausbrüche nehmen zu, fast vier Millionen Kinder unter fünf Jahren sind akut mangelernährt. Ohne internationale Unterstützung und politischen Druck für einen Waffenstillstand wird das Leid noch größer. Doch solange Kinder Schutz brauchen, bleiben wir an ihrer Seite – damit sie trotz allem eine Zukunft haben.

Kurzgefasst

Familiennahe Betreuung

Kinder, die ihre Eltern verloren haben, finden in Familien aus den Programmen der SOS-Kinderdörfer ein liebevolles Zuhause und psychosoziale Unterstützung.

Nothilfe in Lagern

Wir versorgen Geflüchtete mit Nahrungsmitteln, sauberem Wasser, Hygieneartikeln und medizinischer Hilfe.

Schutz vor Trennung

Wir unterstützen gefährdete Familien gezielt, damit Kinder nicht von ihren Eltern getrennt werden.

Bildung trotz Krieg

Wo möglich schaffen wir Zugang zu Schulunterricht und sicheren Spiel- und Lernräumen für Kinder auf der Flucht.

Langfristige Perspektiven

Wir bleiben vor Ort und bauen unsere Programme aus, damit Kinder auch nach dem Krieg eine Zukunft haben.



Wir unterstützen die 17 Ziele der UN für nachhaltige Entwicklung. Diese 3 Handlungsfelder stehen bei diesem Projekt im Fokus.



14

Spielen, lernen, entspannen: In den 120 Kinderschutzzentren der SOS-Kinderdörfer werden auch Eltern in die psychosoziale Hilfe einbezogen.

Ukraine: Hilfe trotz Erschöpfung.

Seit vier Jahren lebt die Bevölkerung in Angst. Kinder verlieren Eltern, Schulen werden zerstört, psychische Belastungen nehmen zu. Wir bleiben vor Ort und bauen unsere Unterstützung für Familien weiter aus.

Der Krieg hat eine ganze Generation gezeichnet. Über 15.000 Zivilpersonen wurden getötet, darunter mehr als 760 Kinder. Mehr als zwei Millionen Kinder brauchen humanitäre Hilfe. 3.800 Bildungseinrichtungen wurden zerstört oder beschädigt. (Quelle: un.org)

Durchgehend vor Ort

Wir arbeiten seit Kriegsbeginn durchgehend in der Ukraine. Unsere Teams unterstützen

Familien in Frontregionen wie Charkiw und Cherson genauso wie Geflüchtete in der Zentral- und Westukraine. Mehr als 600.000 Menschen haben wir 2025 erreicht. Mehr als 120 Kinderschutzzentren bieten Kindern Sicherheit, zum Spielen, Lernen und für lange Gespräche mit unseren Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Mobile Teams verteilen Hilfsgüter, bieten psychologische Betreuung und stehen Familien auch in ent-



Für ein paar Stunden den Krieg vergessen: Im Sozialzentrum der SOS-Kinderdörfer in der Ukraine.



Im SOS-Kinderdorf in Luhansk sind die Kinder weiterhin in Sicherheit.

legenen Gebieten zur Seite. Über 185.000 Kinder und Eltern haben bereits Unterstützung erhalten.

Langfristige Perspektiven schaffen

Bis 2027 werden wir an drei Standorten Children's Living Places aufbauen: sicherer Wohnraum und Sozialzentren für Pflegefamilien. Kinder, die ihre Eltern verloren haben, sollen in einem familiären Umfeld aufwachsen. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) helfen wir Müttern beim Neustart, z. B. beim Gründen von kleineren Unternehmen.

40 % der Kinder zeigen Anzeichen von Angst oder Traumata. Unsere Mitarbeitenden sind erschöpft, doch ihr Mitgefühl ist stärker. Serhii Lukashov, unser Leiter vor Ort, sagt: „Die Kinder überraschen mich immer wieder. Obwohl sie so viel Schlimmes erlebt haben, spielen und lernen sie, sobald sich die kleinste Möglichkeit bietet. Das gibt uns Kraft zum Weitermachen.“

Kurzgefasst

Schutz für Kinder

In über 120 Kinderschutzzentren finden Kinder sichere Räume zum Spielen und Lernen.

Psychologische Unterstützung

Mehr als 185.000 Kinder und Eltern erhalten professionelle Betreuung bei der Verarbeitung von Traumata.

Grundversorgung

Wir verteilen Hilfsgüter, warme Kleidung, Decken und unterstützen mit Bargeld für Heizkosten und Lebensmittel.

Neue Perspektiven

Wir bauen sichere Wohnungen für Pflegefamilien und helfen Müttern beim Start in die Selbstständigkeit.

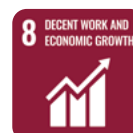
Mobile Teams

Unsere Mitarbeitenden bringen Hilfe auch in abgelegene und umkämpfte Regionen an der Front.

15



Mehr als 2 Millionen Kinder in der Ukraine brauchen Betreuung. Die Mitarbeitenden der SOS-Kinderdörfer geben ihr Bestes.



Wir unterstützen die 17 Ziele der UN für nachhaltige Entwicklung. Diese 3 Handlungsfelder stehen bei diesem Projekt im Fokus.



Die SOS-Kinderdörfer arbeiten weltweit in Hochrisikogebieten mit vulnerablen Kindern und Jugendlichen. Dies bringt große Herausforderungen mit sich.

Das Wohl des Kindes als oberste Priorität.



Simone Toepfer ist Kinderschutzbeauftragte der SOS-Kinderdörfer weltweit. Im Interview spricht sie über Herausforderungen und Fortschritte im Kinderschutz.

Frau Toepfer, was ist bei den SOS-Kinderdörfern mit Kinderschutz gemeint?

Wir wollen sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche in unserer Obhut geschützt und liebevoll aufwachsen können, damit sie später ein selbstbestimmtes Leben führen können. Jede Maßnahme, die wir ergreifen, hat das Wohl des Kindes als oberste Priorität – alle Entscheidungen leiten sich davon ab.

Wie sieht das konkret vor Ort aus?

Das beginnt mit praktischen Dingen: Sind die Spielbereiche sicher? Steckdosen gesichert? In manchen Ländern ist es wichtig, Kinder vor wilden Tieren zu schützen ... Und es erstreckt sich auf alle Lebensbereiche: Sind Erziehung und Schulbildung gewaltfrei? Bekommen Kinder genug Fürsorge?

Ein zentraler Baustein sind unsere Kinderschutzschulungen für Kinder und Mitarbeitende. Und wir führen jährliche Risikobewertungen sowie Audits durch: Wir überprüfen vor Ort, ob unsere Standards eingehalten werden oder ob es Verbesserungsbedarf gibt. Als deutscher Förderverein haben wir hier eine wichtige Rolle: Wir stellen sicher, dass Spendengelder kindgerecht eingesetzt werden, und begleiten die Programme.

Welche Möglichkeiten gibt es, wenn trotzdem etwas vorfällt?

Dafür haben wir unabhängige Meldemöglichkeiten: Kinder können sich nicht nur an Betreuende wenden, sondern auch anonyme Wege wie E-Mail oder Meldeboxen nutzen. Hinzu kommt das Ombudssystem, das wir im Jahr 2025 weiter ausgebaut haben. Die Kinder und Jugendlichen haben selbst unabhängige Vertrauenspersonen gewählt, an die sie sich wenden können.

Dennoch sind 2025 schwerwiegende Vorfälle bekannt geworden. Was ist passiert und wie gehen Sie damit um?

Zum einen geht es um Syrien: Unter dem Assad-Regime waren 140 Kinder Oppositioneller zwangsweise in SOS-Kinderdorf-Einrichtungen untergebracht worden. Wir haben dies unabhängig untersuchen lassen und verurteilen die Geschehnisse auf das Schärfste. 2025 konnte unser Ermittlerteam einen Großteil der Kinder finden. 108 Kinder sind demnach wieder mit ihren Familien vereint worden. Darüber sind wir sehr froh. Wir hoffen sehr, dass auch der Verbleib der restlichen Kinder geklärt werden kann.



Im Kinderschutzzentrum im Tschad: In Sicherheit spielen ist hier nicht selbstverständlich.

Und dann wurden Fälle in Österreich bekannt. An mehreren Standorten hatte es Missbrauchsfälle gegeben, und schließlich kam die schockierende Nachricht, dass es in der Vergangenheit auch zu Missbrauch durch den Gründer der SOS-Kinderdörfer, Hermann Gmeiner, gekommen ist. Auch wir haben erst im Herbst 2025 davon erfahren. All das ist unverzeihlich und hätte nie passieren dürfen.

Wie wollen Sie so etwas in Zukunft vermeiden?

Es sind inzwischen zahlreiche Maßnahmen umgesetzt worden. Einige habe ich bereits genannt. Insbesondere in Österreich ist es auch zu personellen Konsequenzen gekommen, die unabhängige Reformkommission untersucht die Vorfälle und Unterlagen wurden der Staatsanwaltschaft übergeben. Wir werden weiter lernen, weiter aufarbeiten. Gleichzeitig möchten wir an unseren weltweiten Standorten positive Kinderschutz-Beispiele fördern. Wir haben schon viele wichtige Schritte getan und Weichen gestellt für ein wirksames Kinderschutzsystem. Diesen Weg werden wir unbeirrt weitergehen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2025

18

Jahr	2025		2024		Ergebnisveränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Zahlungsströme aus dem ideellen Bereich						
Spenden	81.628	39,4	86.745	43,9	-5.117	-5,9
Patenschaften	23.824	11,5	24.432	12,4	-608	-2,5
Nachlässe	78.002	37,7	80.229	40,6	-2.227	-2,8
Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	183.454	88,6	191.406	96,8	-7.952	-4,2
+ Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden	16.358	7,9	-	0,0	16.358	100,0
- noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des Geschäftsjahres	-3.404	-1,6	-13.613	-6,9	10.208	75,0
Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres	196.408	94,9	177.793	89,9	18.614	10,5
Sonstige ideelle Erträge	7.364	3,6	12.631	6,4	-5.267	-41,7
Sonstige Erträge	3.229	1,6	7.312	3,7	-4.084	-55,8
Erträge aus dem ideellen Bereich	207.000	100,0	197.737	100,0	9.263	4,7
Aufwendungen für ausländische Einrichtungen						
Laufende Unterhaltszuschüsse	-131.018	-63,3	-98.888	-50,0	-32.130	-32,5
Bauprojekte	-1.091	-0,5	-1.489	-0,8	398	26,7
Nothilfe	-19.235	-9,3	-13.948	-7,1	-5.287	-37,9
Pädagogische Grundsatzarbeit	-4.056	-2,0	-4.308	-2,2	252	5,8
Weiterleitung Patengelder	-22.019	-10,6	-22.029	-11,1	10	0,0
Personalaufwand Ausland	-21	0,0	-159	-0,1	138	86,8
Gemeinkosten für die Projektarbeit	-5.894	-2,8	-5.120	-2,6	-773	-15,1
Aufwendungen für ausländische Einrichtungen	-183.334	-88,6	-145.941	-73,8	-37.394	-25,6
Verwaltungsaufwendungen	-4.997	-2,4	-4.812	-2,4	-185	-3,8
Werbeaufwendungen	-38.111	-18,4	-35.896	-18,2	-2.215	-6,2
Sonstige Aufwendungen	-2.881	-1,4	-2.832	-1,4	-50	-1,8
Aufwendungen aus dem ideellen Bereich	-229.325	-110,8	-189.480	-95,8	-39.844	-21,0
Ergebnis ideeller Bereich	-22.324	-10,8	8.256	4,2	-30.581	< 100
Ergebnis wirtschaftlicher Bereich	613	0,3	993	0,5	-381	-38,3
Ergebnis Finanzbereich	10.477	5,1	3.070	1,6	7.407	> 100
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-15	0,0	-34	0,0	19	-55,7
Jahresüberschuss	-11.249	-5,4	12.286	6,2	-23.535	< 100
Einstellung in die Rücklagen	11.249	5,4	-12.286	-6,2	23.535	
Bilanzgewinn	-	0,0	-	0,0	-	0,0

Unsere Bilanz 2025

Jahr	2025		2024		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.587	1,5	1.610	0,6	1.977	> 100
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	175	0,1	175	0,1	–	0,0
Wertpapiere des Anlagevermögens	189.878	80,1	179.664	70,5	10.214	5,7
Sonstige Ausleihungen	15	0,0	18	0,0	–3	–18,7
Anlagevermögen	193.654	81,7	181.467	71,2	12.187	6,7
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten und aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	8.419	3,6	13.457	5,3	–5.038	–37,4
Flüssige Mittel	34.835	14,7	59.809	23,5	–24.974	–41,8
Umlaufvermögen	43.253	18,3	73.265	28,8	–30.012	–41,0
	236.908	100,0	254.733	100,0	–17.825	–7,0
Passiva						
Eigenkapital	201.633	85,1	212.883	83,6	–11.249	–5,3
Noch nicht verbrauchte Spendenmittel	2.587	1,1	13.982	5,5	–11.395	–81,5
Rückstellungen für die satzungsgemäße Mittelverwendung	5.977	2,5	10.350	4,1	–4.374	–42,3
Sonstige Rückstellungen	11.517	4,9	8.813	3,5	2.704	30,7
Rückstellungen	17.494	7,4	19.163	7,5	–1.670	–8,7
Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten	15.194	6,4	8.705	3,4	6.489	74,6
	236.908	100,0	254.733	100,0	–17.825	–7,0

Begleiten, begeistern, bewegen: Engagement im Aufsichtsrat 2025

Nachfolgend informiert der Aufsichtsrat über die Wahrnehmung seiner Aufgaben und die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Zum Jahresanfang bestand der Aufsichtsrat aus sieben Mitgliedern. Am 8. November wählte die Mitgliederversammlung erstmals Frau Sabine Meder zum Aufsichtsratsmitglied. Frau Petra Zimmermann-Schwieger hat sich nach zwei Amtsperioden nicht mehr zur Wiederwahl gestellt. Herr Dr. Gregor Broschinski beendete sein Aufsichtsratsmandat zum Ende des Jahres 2025 aus persönlichen Gründen, sodass der Aufsichtsrat zum Jahresende aus sechs Mitgliedern bestand. Der Aufsichtsratsvorsitz verblieb bei Herrn Dr. Christoph-Marc Pressler, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitz bei Frau Dr. Christiane Bögemann-Hagedorn.

Dem Vorstand gehörten die Vorstandsvorsitzende Frau Lanna Idriss, Frau Barbara Françoise Gruner und Herr Peter Fechner an.

Überwachung und Beratung der Arbeit des Vorstands

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung des Vereins regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung kontinuierlich überwacht. In allen Aufsichtsratssitzungen berichtete der Vorstand persönlich über seine laufende Tätigkeit. Im Rahmen seiner Überwachungsfunktion prüft der Aufsichtsrat im Zeitraum der Berichterstellung, ob der Vorstand dabei, unter anderem im Berichtszeitraum, seinen Informationspflichten vollständig nachgekommen ist und den Aufsichtsrat stets regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die für den Verein relevanten Vor-

kommnisse, Maßnahmen und Geschäftsvorgänge unterrichtet hat.

Wesentliche Inhalte der Aufsichtsratssitzungen

Im Jahr 2025 fanden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen, eine außerordentliche sowie eine Strategieklausur statt. Der Personal-, der Prüfungs- und der Programmausschuss tagten ebenfalls mehrmals.

Die Präsenz bei den Aufsichtsratssitzungen lag durchschnittlich bei 94 %. Kein Aufsichtsratsmitglied nahm an weniger als der Hälfte der Sitzungen teil.

In seiner Sitzung am 20. Februar erhielt der Aufsichtsrat ein Update zur Governance-Reform und zur Transformation von SOS-Kinderdorf International sowie weitere Informationen über die außerordentliche Generalversammlung von SOS-Kinderdorf International. Der Aufsichtsrat wurde darüber informiert, dass die Statutenänderung, an der der Vorstand des Vereins intensiv mitgearbeitet hatte, von SOS-Kinderdorf International mit Zweidrittelmehrheit bei der außerordentlichen Generalversammlung im Dezember 2024 verabschiedet worden ist. Der Vorstand berichtete über den aktuellen Sachstand in der Mongolei, Gaza und Syrien. Gerade die Vorfälle in Syrien haben sich im Nachhinein als sehr belastend für die gesamte SOS-Organisation herausgestellt. Umso vorausschauender war es, dass im Mai 2024 eine Sonderuntersuchung durch den Aufsichtsrat und den Vorstand beschlossen wurde.

Der Aufsichtsrat wurde über das vorläufige

Ergebnis 2024 in Kenntnis gesetzt. Der Vorstand informierte weiterhin, dass das zuständige Finanzamt eine Betriebsprüfung für die Jahre 2020–2022 durchführen wird. Nachdem sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung des Vereinsvermögens beschäftigt hatte, wurde der Haushalt 2025 durch den Aufsichtsrat genehmigt.

In seiner 2. Sitzung am 27. Mai gab der Vorstand ein Update zur Governance-Reform und dem Prozess zur Vorbereitung der Wahlen. Bei den Kandidaten war eine große Diversität vorhanden. Er informierte, dass alle Kandidaten des Vereins (Herr Dr. Piëch, Frau Idriss, Frau Gruner, Herr Fechner) durch das Election Committee bestätigt wurden. Der Vorstand gab ein Update zur Transformation von SOS-Kinderdorf International und berichtete über den Diskussionsstand bezüglich der zukünftigen Kostenstruktur des Generalsekretariats. Der Aufsichtsrat wurde über den aktuellen Prüfungsstand der SOS-Organisation in Syrien und der Mongolei informiert.

Nach einer abwägenden Diskussion beschloss der Aufsichtsrat einstimmig, der Mitgliederversammlung die KPMG AG zur Wahl des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2025 vorzuschlagen. Abschließend diskutierten Aufsichtsrat und Vorstand über die Weiterentwicklung der Vereinsstrategie mit besonderer Berücksichtigung der Programm- und Fundraising-Arbeit. Dieses Thema wurde auch auf der Strategieklausur Ende August intensiviert.

In der 3. Sitzung am 9. Oktober wurde der Aufsichtsrat auf den aktuellen Stand bezüglich der Governance-Reform gebracht; demnach ist der Verein in allen drei Komitees der Generalversammlung vertreten. Es wurde das Thema Transformation von SOS-Kinderdorf International besprochen, bei dem es u. a. um die Reform der Mitgliedsbeiträge und die finanzielle Lage von SOS-Kinderdorf International ging. Aber auch die Situation in Syrien wurde intensiv beleuchtet, und der Aufsichtsrat bat den Vorstand, weitere Sachverhalte zu prüfen. Die aktuelle Spenden- und Finanzsituation des Vereins wurde erörtert. Der Programm- und der Kinderschutzbericht wurden schließlich diskutiert sowie die Mitgliederversammlung abschließend vorbereitet.

Am 31. Oktober fand eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung statt, in der es um die jüngsten Ereignisse, die im Zusammenhang mit dem Gründungsvater stehen, ging. Was bedeutet dies für die Organisation, für den Verein, für die Spendeneinnahmen? Diese Fragestellungen wurden thematisiert und intensiv mit dem Vorstand erörtert.

Am 11. Dezember fand die 4. reguläre Sitzung des Aufsichtsrats statt. Der Aufsichtsrat wurde ein weiteres Mal über den aktuellen Stand der Governance-Struktur und Transformation von SOS-Kinderdorf International informiert. Darüber hinaus berichtete der Vorstand über das andauernde Risikoassessment der Länder sowie den Review des Fundraisings in Bezug auf Kinderschutz. Breiten Raum nahm die Diskussion über das Für und Wider eines Austrittes des Vereins aus der SOS-Föderation ein. Aufsichtsrat und Vorstand diskutierten die Einnahmen- und Ausgabenplanung; schließlich genehmigte der Aufsichtsrat den vorläufigen Haushalt 2026.

Für den Jahresabschluss 2025 legte der Aufsichtsrat durch seinen Prüfungsausschuss die folgenden Prüfungsschwerpunkte fest:

- Mittelverwendung im Ausland, inklusive Umsetzungsstand der Empfehlungen der KPMG-Sonderuntersuchung
- Prüfung der Nachlass- und Testamentsvollstreckungsprozesse im Hinblick auf das bestehende Tax-Compliance-System
- Nachlass: Überprüfung der internen Prozesse und Richtlinien

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Die Umsetzung der Vorschriften des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Aufsichtsrat laufend beobachtet. Über die Corporate Governance berichtet der Vorstand zugleich auch für den Aufsichtsrat im Corporate-Governance-Bericht, der jeweils im Jahresbericht veröffentlicht ist.

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG am 9. Oktober 2025 erneuert.

Prüfung des Jahresabschlusses 2024

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat im Jahr 2025 den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 und den Lagebericht geprüft. Die Abschlussprüfer erteilten, auch nach einer durch den Aufsichtsrat beauftragten Nachtragsprüfung, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat hatte für das Jahr 2024 folgenden Prüfungsschwerpunkt beauftragt: Mittelverwendung im Ausland mit Fokus auf das interne Kontrollsystem unter Einbeziehung der aus der Sonderuntersuchung der KPMG AG abgeleiteten Maßnahmen.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte wurden mit den Prüfern der KPMG AG, dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats umfassend diskutiert. Vorstand und Aufsichtsrat standen zudem für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts stellte der Aufsichtsrat am 27. Mai 2025 den Jahresabschluss 2024 fest.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt seinen ausgeschiedenen Kollegen Frau Dr. Zimmermann-Schwier und Herrn Dr. Broschinski für ihre wertvolle, einfallsreiche und weise Mitarbeit.

Der Aufsichtsratsvorsitzende

**Aufsichtsratsmitglieder
(in alphabetischer Reihenfolge)**



Dr. Christiane Bögemann-Hagedorn (stellv. Aufsichtsratsvorsitzende), Dr. Gregor Broschinski, Dr. Karin Freifrau von Funck, Sabine Meder (ab Nov. 2025), Dr. Nicola Müllerschön, Dr. Stefan Piëch, Dr. Christoph-Marc Pressler (Aufsichtsratsvorsitzender), Petra Zimmermann-Schwier (bis Nov. 2025)

Corporate-Governance-Bericht

Inhalt:

1. Rechtliche Rahmenbedingungen
2. Führungs- und Kontrollstruktur
3. Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat
4. Organisation des Vereins
5. Kinderschutz
6. DCGK-Entsprechenserklärung und DZI Spenden-Siegel
7. Kommunikation und Transparenz
8. Compliance, Risikomanagement und Hinweisgebersystem
9. Rechnungslegung und Abschlussprüfung
10. Öffentliche und private Förderer
11. Abweichungen von den Grundsätzen des DCGK
12. Nicht anwendbare Empfehlungen des DCGK

1. Rechtliche Rahmenbedingungen der Organisation

Der SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e. V. (nachfolgend „SOS-Kinderdörfer weltweit“ oder „Der Verein“) ist im Vereinsregister des Amtsgerichts München eingetragen (VR 6575). Er ist wegen der Förderung der SOS-Kinderdörfer in aller Welt nach den Vorschriften der Abgabenordnung als gemeinnützige Körperschaft anerkannt und von der Körperschaftsteuer befreit. Das Finanzamt München bestätigte zuletzt in der „Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid 2022“ vom 23. Dezember 2024 die Mildtätigkeit und die Gemeinnützigkeit des Vereins durch Förderung der Wissenschaft und Forschung, des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe sowie der Entwicklungszusammenarbeit.

Gesetzliche Vertreter des Vereins im Sinne des § 26 BGB sind regelmäßig jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam (§ 12 Abs. 4 Satz 2 der Satzung).

2. Führungs- und Kontrollstruktur

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand. Der Verein verfügt über eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur, die von den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wahrgenommen wird.

a. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus den ordentlichen Mitgliedern. Zum 31.12.2025 hatte der Verein 65 ordentliche Mitglieder.

Einmal im Jahr findet eine vom Vorstand einberufene ordentliche Mitgliederversammlung unter der Leitung der Vorstandsvorsitzenden statt. Zu dieser Mitgliederversammlung wird schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung geladen. Relevante Unterlagen liegen dieser Einladung bei oder können über einen in der Einladung angegebenen Link auf der Homepage des Vereins eingesehen und heruntergeladen werden. Die Mitglieder können ihrerseits Punkte für die Tagesordnung vorschlagen. Die Berücksichtigung von Vorschlägen liegt im Ermessen des Vorstands. In der Mitgliederversammlung berichten der Vorstand und der Aufsichtsrat über ihre Tätigkeit im abgelaufenen und laufenden Geschäftsjahr, über die Geschäftsentwicklung sowie die Finanz- und Ertragslage.

Der Mitgliederversammlung obliegt unter anderem die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder, die Wahl des Wirtschaftsprüfers, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands, die Entscheidung über die Erhebung eines Mitgliedsbeitrags und die Festsetzung von dessen Höhe und Fälligkeit, die Bestellung und der Widerruf der Bestellung der/des Vorstandsvorsitzenden und deren/dessen Stellvertretung sowie die Beschlussfassung über Satzungsänderungen auf Vorschlag des Aufsichtsrats.

In der ordentlichen Mitgliederversammlung am 8. November 2025, die als hybride Sitzung stattfand, wählte die Mitgliederver-

sammlung Frau Sabine Meder zum Aufsichtsratsmitglied. Sie beschloss die Beauftragung der KPMG AG als Wirtschaftsprüferin für das Geschäftsjahr 2025 sowie die Entlastung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2024.

b. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens fünf, höchstens acht Personen. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Aufsichtsrat bestand am 31.12.2025 aus sieben Mitgliedern, darunter vier Frauen und drei Männer.

Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat (alphabetisch):

- Dr. Christiane Bögemann-Hagedorn
seit 14.09.2021
- Dr. Gregor Broschinski
vom 11.11.2023 bis 31.12.2025
- Dr. Karin Freifrau von Funck
seit 11.11.2023
- Sabine Meder
seit 08.11.2025
- Dr. Nicola Müllerschön
seit 19.10.2024
- Dr. Stefan Piëch
seit 07.11.2014
- Dr. Christoph-Marc Pressler
seit 23.11.2012
- Petra Zimmermann-Schwier
vom 06.11.2015 bis 08.11.2025

Der Aufsichtsrat beachtet mit Blick auf seine Zusammensetzung den Grundsatz der Vielfalt und Angemessenheit in Bezug auf die wesentlichen Bedürfnisse des Vereins. Der Aufsichtsrat hat sich Grundsätze zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats gegeben. Regelungen hinsichtlich möglicher Interessenkonflikte beinhaltet die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Dem Aufsichtsrat obliegen, neben der Beratung, Kontrolle und Einstellung der Vorstandsmitglieder, insbesondere die Feststellung des vom Vorstand vorgelegten Jahresabschlusses, die Genehmigung des Haushaltes, die Zustimmung zu der vom Vorstand vorgelegten Planung zur strategischen Ausrichtung sowie der Erlass der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und für den Vorstand. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen und nimmt die Belange des

Aufsichtsrats nach außen wahr. Er steht in engem Kontakt mit dem Vorstand und wird von diesem unverzüglich über wichtige Ereignisse informiert.

Die Aufsichtsratsmitglieder haften dem Verein nur nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es wurde eine D&O-Versicherung, aufgrund der Ehrenamtlichkeit des Amtes ohne Selbstbehalt, abgeschlossen.

Der Aufsichtsrat benannte bis zur Reform der Governance-Struktur der Dachorganisation SOS-Kinderdorf International im Jahr 2025 eine:n Vertreter:in, der:die den Verein im Internationalen Senat repräsentiert, dieses Mandat pausierte zuletzt. Auf der Generalversammlung der Dachorganisation vom 26. bis 28. Juni 2025 wurde die neue Governance-Struktur der Dachorganisation SOS-Kinderdorf International in Wien final verabschiedet. Zum Vertreter im neuen Aufsichtsgremium der Dachorganisation, dem International Board, wurde am 28.06.2025 Dr. Stefan Piëch gewählt.

Der Aufsichtsrat hat einen Wirtschafts-, einen Personalausschuss sowie einen Ausschuss für Programmarbeit gebildet. Die Vorschläge für die Aufnahme neuer Mitglieder in den Verein werden durch den Vorsitzenden sowie die stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats vorbereitet. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt im gesamten Aufsichtsrat. Die Vorschläge für weitere Aufsichtsratsmitglieder werden der Mitgliederversammlung zur Abstimmung gestellt.

Den Ausschüssen des Aufsichtsrats gehörten zum Stichtag folgende Mitglieder an:

- Wirtschaftsausschuss: Dr. Gregor Broschinski, Sabine Meder, Dr. Stefan Piëch, Dr. Christoph-Marc Pressler (Vorsitz):
 - Dr. Gregor Broschinski, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands einer Sparkasse, mehrere Mandate in Aufsichtsräten und Verwaltungsräten, langjährige Erfahrungen aus der Bankwirtschaft
 - Sabine Meder, langjährige Erfahrung als Geschäftsführerin und Hauptgeschäftsführerin von Industrie- und Handelskammern, Mitglied in zahlreichen Beiräten und Aufsichtsräten
 - Dr. Stefan Piëch, CEO, mehrere Mandate in Aufsichtsräten und Kuratorien, lang-

- jährige Erfahrungen im Bereich Unterhaltungswirtschaft
- Dr. Christoph-Marc Pressler, Rechtsanwalt, amtierender Stiftungsvorstand und u. a. langjähriges Aufsichtsorgan in mehreren Aktiengesellschaften
- Personalausschuss: Dr. Nicola Müllerschön, Dr. Christoph-Marc Pressler
- Ausschuss für Programmarbeit: Dr. Christiane Bögemann-Hagedorn, Dr. Karin Freifrau von Funck

Alle anderen Themen werden im Gesamtaufsichtsrat beraten und beschlossen. Zur Vorbereitung von Entscheidungen können gegebenenfalls weitere temporäre Arbeitsgruppen gebildet werden.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten lediglich ihre Auslagen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben ihre geschäftlichen Kontakte zum Verein schriftlich offengelegt. Geschäftliche Kontakte halten einem Drittvergleich stand. Interessenkonflikte traten im Berichtsjahr nicht auf. Dem Aufsichtsrat zuarbeitende Mitarbeitende haben eine besondere Verschwiegenheitserklärung abgegeben.

Über die Arbeit des Gremiums informiert der Bericht des Aufsichtsrats.

c. Vorstand

Dem Vorstand als Leitungsorgan des Vereins obliegt in seiner Gesamtheit die Verantwortung für den Verein, insbesondere für die satzungs- und die ordnungsgemäße Geschäftsführung. Er ist an das Gesetz, die Satzung, die Geschäftsordnung für den Vorstand und an beschlossene Richtlinien gebunden.

Alle Vorstandsmitglieder sind hauptamtlich tätig. Die Höhe der Vergütung wird, unter Berücksichtigung der Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder, aufgrund der persönlichen Leistung, der wirtschaftlichen Lage, des Erfolges und der Zukunftsaussichten des Vereins als auch der Üblichkeit der Vergütung im Umfeld der NGOs (Nichtregierungsorganisationen) und vergleichbarer Unternehmen sowie der Vergütungsstruktur, die ansonsten im Verein gilt, durch den Aufsichtsrat auf Basis eines Vergütungssystems festgelegt.

Verschwiegenheit, Wettbewerbsverbot sowie das Verbot, Vergünstigungen über einen Gesamtwert von 100 € je Kalenderjahr anzunehmen, sind einzelvertraglich mit den Vorstandsmitgliedern geregelt, ebenso wie die Zustimmungspflicht bei der Übernahme von Nebentätigkeiten.

Alle Vorstandsmitglieder werden unbefristet durch den Aufsichtsrat bestellt. Ihre Amtszeit endet spätestens mit Erreichen der Regelaltersgrenze.

Die/Der Vorstandsvorsitzende wird auf Vorschlag des Aufsichtsrats von der Mitgliederversammlung für die Dauer von höchstens fünf Jahren gewählt.

Dem Vorstand obliegt insbesondere die Durchführung der Beschlüsse des Aufsichtsrats und der Mitgliederversammlung, die Planung der strategischen Ausrichtung des Vereins sowie nach Zustimmung durch den Aufsichtsrat deren Umsetzung, der Abschluss von Verträgen und Verpflichtungserklärungen in dem durch die Satzung und die Geschäftsordnung vorgegebenen Rahmen, die Aufstellung des Jahresvoranschlags (Finanzplan) und, nach Zustimmung durch den Aufsichtsrat, die Entscheidung über die Mittelverwendung, die Aufstellung des Jahresabschlusses, die Vorbereitung der Sitzungen der Mitgliederversammlung sowie die regelmäßige, zeitnahe und umfassende Information des Aufsichtsrats über alle relevanten Fragen der Planung und Strategie, der Geschäftsentwicklung sowie der Risikofaktoren. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung regelt die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats.

Die Vorstandsmitglieder haften dem Verein für den durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit verursachten Schaden. Es wurde eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen. Alle Mitglieder des Vorstands haben ihre geschäftlichen Beziehungen offengelegt. Geschäfte mit diesen werden nicht getätigt. Über die Tätigkeitsschwerpunkte des Vorstands im Geschäftsjahr informiert der Vorstandsbericht.

Der Vorstand bestand zum Stichtag aus Lanna Idriss (Vorstandsvorsitzende), Barbara Françoise Gruner und Peter Fechner.

3. Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng, vertrauensvoll und effizient zusammen. Monatlich und vierteljährlich hat der Vorstand den Aufsichtsrat umfassend über das operative Geschäft, die Umsetzung der Aufsichtsratsbeschlüsse sowie über nationale und internationale Kennzahlen des Geschäftsverlaufs und der Programmarbeit zu informieren. Mindestens viermal im Jahr halten Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsame Sitzungen ab, in denen aktuelle Themen besprochen werden. Darin informiert der Vorstand den Aufsichtsrat auch über den aktuellen Stand der Planung, Strategie, Geschäftsentwicklung, der Risikofaktoren sowie der Umsetzung der Strategie. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten tagt der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand.

4. Organisation des Vereins

Der Verein ist in folgende Bereiche gegliedert:

- Vorstand
- Front Office Fundraising
 - Private Spender:innen & Förder:innen, Nachlass-Fundraising
 - Spenderdialog Freund:innen & Pat:innen
 - Corporate Partners & Foundations
 - Büro Düsseldorf mit Fundraising-Innovation
- Backoffice, Prozesse und Systeme
 - Finanzen, Controlling, IT/Services Org.
 - Daten und Digitale Transformation
 - Nachlassabwicklung Liegenschaften
- Strategie und Organisationsentwicklung
 - Strategie, Innovation, Programmentwicklung
 - Communications, Digital and Marketing
 - Personal
 - Recht & Compliance
- Operative Programmarbeit
 - International Operations
 - Institutionelle Partner und Programme
 - Advocacy & Politik
 - Kinderschutz

Führungspositionen, verbunden mit umfangreicher Personalführung, direkt unterhalb der Vorstandsebene, werden unter Beachtung des Diversity-Grundsatzes und einer angemessenen Minderheitenquote besetzt (zum 31.12.2025: 8 Frauen und 7 Männer).

5. Kinderschutz

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht für die SOS-Kinderdörfer an oberster Stelle. In den vergangenen Jahren wurde eine Fülle an Maßnahmen ergriffen, um den Kinderschutz in allen unseren Programmen weltweit zu verankern. Dennoch hat der Dachverband SOS-Kinderdorf International vor wenigen Jahren eine unabhängige Sonderuntersuchung in Auftrag gegeben, die gezeigt hat, dass es in rund 50 Ländern Verstöße gegen den Kinderschutz gegeben hat.

Daraufhin wurde die Kinderschutzpolicy von SOS-Kinderdorf International weiterentwickelt und ergänzt. Sie ist für alle Mitgliedsvereine gleichermaßen gültig und wurde auch bei den SOS-Kinderdörfern weltweit in den Jahren 2023 und 2024 schrittweise vollständig implementiert. Als präventive Maßnahmen zum Kinderschutz wurden demnach Sensibilisierungsmaßnahmen, verpflichtende Schulungen zum Kinderschutz für alle Mitarbeitenden sowie ein für alle Bereiche und Abteilungen durchzuführendes Risk Assessment umgesetzt, das jährlich aktualisiert werden muss.

Einige der rund 50 Länder konnten aufgrund fehlender zeitlicher und finanzieller Ressourcen nur unzureichend und nicht vor Ort untersucht werden. Daher haben die SOS-Kinderdörfer weltweit im Jahr 2024 erstmalig entschieden, eine eigene Sonderuntersuchung zum Kinderschutz durch zwei internationale Anwälte in Auftrag zu geben. Die Sonderuntersuchungen beziehen sich auf die Ländervereine Sierra Leone und Syrien. Die Sachverhalte in beiden Ländern sind komplex und die Untersuchungen dauerten auch im Jahr 2025 noch an.

Die Föderation der SOS-Kinderdörfer handelt beim Bekanntwerden eines jeden Falles sofort. Betroffene Kinder und Jugendliche erhalten in einem ersten Schritt unmittelbare psychologische oder medizinische Unterstützung. Jeder Fall wird sehr ernst genommen und untersucht. Täter:innen werden für die Dauer der Untersuchung vom Dienst suspendiert und es werden konsequent Kontaktverbote veranlasst. Und schließlich werden auch rechtliche Maßnahmen wie Kündigungen und/oder Strafanzeigen eingeleitet. Die finanziellen Mittel für die ganzheitliche Unterstützung der von Gewalt und Missbrauch

betroffenen Kinder und Jugendlichen werden aus bestehenden Reserven gedeckt. Dies ist Teil eines umfassenden Aufarbeitungsprozesses, dessen sich die SOS-Kinderdörfer angenommen haben.

Im Jahr 2024 wurde im Zuge der Aufarbeitung eine „Kommission für freiwillige Anerkennungsleistungen“ gegründet, die multidisziplinär und mit externen Teilnehmenden besetzt ist. Die Kommission umfasst insgesamt acht Mitglieder. Sie trat erstmalig am 17. Juni 2024 zusammen und nahm ihre Arbeit auf. Grundlegende Richtlinien zum Verfahren wurden erarbeitet. Mit der freiwilligen Anerkennungsleistung wollen wir Menschen, die Gewalt und Missbrauch während ihrer Zeit bei den SOS-Kinderdörfern erlebt haben, ein Zeichen der Anerkennung geben. Bislang haben insgesamt 43 Betroffene eine freiwillige Unterstützungsleistung erhalten.

6. DCGK-Entsprechenserklärung und DZI Spenden-Siegel

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Der DCGK richtet sich zwar an börsennotierte Unternehmen, jedoch wird in der Präambel darauf hingewiesen, dass auch Gesellschaften anderer Rechtsformen die Beachtung des DCGK empfohlen wird. Viele der Vorschriften lassen sich sinngemäß auch auf Vereine anwenden.

Vorstand und Aufsichtsrat haben daher beschlossen, die Regelungen des DCGK analog auf den Verein anzuwenden, soweit diese sinnvoll anwendbar sind. Der Verein sieht im DCGK eine Grundlage für eine effiziente und verantwortungsbewusste Unternehmensführung, die das Vertrauen der Spender:innen, Nachlassgeber:innen, Partner:innen und Freund:innen sowie der Öffentlichkeit stärkt.

Vorstand und Aufsichtsrat fühlen sich gegenüber Spender:innen, sonstigen Unterstützer:innen und Begünstigten verpflichtet, die Beschaffung der Mittel und deren Verwendung transparent und nachvollziehbar darzustellen. Der Verein bekennt sich daher zum

DCGK und erfüllt freiwillig viele der Empfehlungen des Kodex. Der Vorstand und der Aufsichtsrat geben jährlich die gemeinsame „Erklärung zur Corporate Governance“ („Entsprechenserklärung“), zuletzt am 09.10.2025 auf der Website veröffentlicht, ab.

Auch die für spendensammelnde Organisationen geltenden Spenden-Siegel-Leitlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI), insbesondere die im Rahmen der Corporate Governance besonders relevanten Regelungen des Standards „2. Leitung und Aufsicht“, werden von SOS-Kinderdörfer weltweit erfüllt. Dies wurde zuletzt am 24.09.2025 durch das DZI bescheinigt. SOS-Kinderdörfer weltweit ist seit Stellung des Erstantrages ununterbrochen Träger des DZI Spenden-Siegels.

7. Kommunikation und Transparenz

Der Verein informiert die Spender:innen und sämtliche Interessent:innen immer zeitnah und umfassend. Ein wesentliches Mittel der Kommunikation ist die Website des Vereins (sos-kinderdoerfer.de). Hier werden regelmäßig auch der aktuelle Geschäftsbericht mit Bilanz und GuV sowie die Berichte der Vorjahre zum Download bereitgestellt.

SOS-Kinderdörfer weltweit gehört zu den Erstunterzeichnern der Initiative Transparente Zivilgesellschaft, getragen von Transparency International Deutschland e.V., und veröffentlicht die in diesem Rahmen erforderlichen Angaben regelmäßig auf seiner Website.

Der Verein ist mit 25 % an der Joint Systems GmbH in Innsbruck, mit 50 % an der smart letter & Services Versand GmbH in Innsbruck und mit 30 % an der BildungsChancen gGmbH in Berlin/Essen beteiligt. Daneben besteht die rechtlich selbstständige ChildInvest Foundation, die der Verein im Jahr 2001 unter dem Namen Hermann-Gmeiner-Stiftung gegründet und 2023 umfirmiert hat. Zu den genannten Unternehmen bestehen laufende Geschäftsbeziehungen, die dem Drittvergleich standhalten. Interessenkonflikte traten im Berichtsjahr nicht auf.

8. Compliance, Risikomanagement und Hinweisgebersystem

Der Begriff Compliance steht für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, regulatorischer Standards und die Erfüllung weiterer, wesentlicher und in der Regel von Unterneh-

men selbst gesetzter ethischer Standards und Anforderungen. Die Einhaltung der Gesetze und internen Bestimmungen soll den Ruf gemeinnütziger Institutionen schützen und die Grundlage für Transparenz gegenüber unseren Spender:innen, Unterstützer:innen sowie der Öffentlichkeit schaffen.

SOS-Kinderdörfer weltweit verfolgt einen präventiven Compliance-Ansatz, der jede:n Mitarbeitende:n sensibilisiert und aufklärt, um die Integrität unserer Organisation sicherzustellen. Jede Form von Missbrauch, Misshandlung und Ausbeutung von Kindern innerhalb und außerhalb unserer Organisation sowie Betrug oder Korruption werden nicht toleriert. Ein umfassendes Paket an Richtlinien und Betriebsvereinbarungen setzt aktiv den Kinderschutz um und dokumentiert Prozessabläufe und Zeichnungsbefugnisse unter konsequenter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips, darunter insbesondere:

- Die *Besucherrichtlinie* gilt für jede:n Besucher:in der Programme der SOS-Kinderdörfer. Sie beinhaltet eine Selbstverpflichtung zu angemessenem Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie zur Meldung von Verdachtsfällen. Zudem hat jede:r Besucher:in ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
- Die *Verhaltensrichtlinie*, um für das ethische und professionelle Verhalten aller Mitarbeitenden und aller mit der Organisation verbundenen Personen und Partner den höchstmöglichen Standard zu bewahren und zu fördern. Primäres Ziel der Richtlinie ist es, Bewusstsein für angemessenes Verhalten zu fördern. Außerdem soll dieses Dokument unsere Mitarbeitenden und alle mit der Organisation verbundenen Personen und Partner:innen vor falschen Anschuldigungen bezüglich unangemessenen Verhaltens gegenüber unseren Kindern schützen.
- Die *Anti-Korruptionsrichtlinie*, die ein On- und Offline-Hinweisgebersystem bietet, um vertrauliche Verdachtshinweise auf Betrug, Korruption oder Untreue sowie jede Form des Missbrauchs gegenüber Kindern, Jugendlichen oder Mitarbeitenden zu ermöglichen. Verdachtshinweise sind grundsätzlich an den Vorstand, nachrangig an den Aufsichtsrat zu leiten. Sie können über diverse interne Stellen, über einen Online-Whistleblower-Kanal der Dachorganisation SOS-Kinderdorf International oder an einen

externen, unabhängigen Ombudsmann erfolgen, jeweils auch unter Wahrung der Anonymität.

Seit 1. Januar 2022 ist die Firma OSR – OMBUD SERVICE Rechtsanwälte als externer Ombudsmann für die dauerhafte Bereitstellung eines Hinweisgebersystems mit diversen Kanälen gem. § 12 HinSchG beauftragt. Die Kontaktdaten des Ombudsmanns finden sich auf der Website des Vereins.

Daneben bestehen diverse Richtlinien, wie:

- die *Tax-Compliance-Richtlinie* als zentrales Regelwerk des Compliance-Management-Systems.
- die Richtlinie, dass *Bankbevollmächtigungen* sowie sämtliche Zahlungsfreigaben stets durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch spezialbevollmächtigte Mitarbeitende erfolgen, gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied.
- die *Einkaufsrichtlinie*, die ab einem Auftragswert in Höhe von 8.000 € zu beachten ist. Wirtschaftliche Zeichnungsbefugnisse bestehen im Rahmen der freigegebenen Bereichsbudgets.
- die *Unterschriftenrichtlinie*, die das 4-Augen-Prinzip und die Berechtigungen regelt.
- das *Personalentwicklungssystem*, das regelmäßig angepasst und verbessert wird, um für die Mitarbeitenden und die Öffentlichkeit den hohen Stellenwert, den der Verein der Compliance beimisst, sichtbar zu machen und die Effizienz zu fördern.
- die Richtlinien zur Ausstellung von *Zuwendungsbestätigungen* mit der dazugehörigen umfassenden Fallsammlung, die eine größtmögliche Sicherheit und Kontinuität gewährleisten. Die mit der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen befassten Mitarbeitenden und ihre Vorgesetzten werden regelmäßig und verpflichtend juristisch geschult.

Zudem finden regelmäßig verpflichtende Schulungen, unter anderem zum Kinderschutz, Datenschutz sowie zum Gemeinnützigkeits- bzw. zum Steuerrecht statt.

Für die verantwortungsbewusste Führung ist ein Risikomanagementsystem die Voraussetzung zur Steuerung und Leitung des Vereins. Dieses wird regelmäßig an die Bedürfnisse des Vereins angepasst. Die zweigeteilte *Risikoanalyse*, zum einen allgemeine spezifische Risiken und zum anderen Compliance-Risiken des Vereins offenlegend, wird jährlich überprüft und neu bewertet. Je nach Bewertung werden daraus Maßnahmen zur

Risikominimierung abgeleitet und umgesetzt. Im Jahr 2025 wurde zudem ein Projekt abgeschlossen, welches die bislang zweigeteilte Risikoanalyse zu einem einheitlichen Risikomanagementsystem zusammengefasst hat. Ab dem Jahr 2026 werden die Risiken anhand des einheitlichen Risikomanagementsystems erfasst.

Zu den wichtigsten Instrumentarien gehören zudem der Krisenkommunikationsplan und ein Krisenkommunikationsteam. Für die professionelle Begleitung bei Risikoprävention und -management hat der Verein eine Krisenkommunikationsagentur beauftragt.

Weitere Regelwerke für die Mitarbeitenden, sind insbesondere die Richtlinien Bargeld und Wertsachen, Datenschutz, IT-Sicherheit, Umgang mit Nachlässen, Beschäftigung von freien Mitarbeitenden, Finanzanlagen sowie die Betriebsvereinbarung Dienstreisen.

Im Jahr 2024 hat die KPMG-Prüfungsgesellschaft im Auftrag des Vereins Sachverhalte zu Regelverstößen aus dem ISC-Bericht hinsichtlich möglicher Risiken für den Verein und dessen Gemeinnützigkeit bewertet und hieraus Handlungsempfehlungen, insbesondere zur Verbesserung von Reporting- und Prüfmechanismen mit den Projekten, abgeleitet. Hieraus folgte im Jahr 2025 eine umfangreiche Überarbeitung der Tax-Compliance-Richtlinie, als zentraler Compliance-Richtlinie der Organisation. Die formelle Verabschiedung der Richtlinie soll Anfang 2026 erfolgen.

9. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss des Vereins wird vom Vorstand in der Regel bis spätestens Mitte des Folgejahres in entsprechender und freiwilliger Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt und von einer externen, unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Im Bestätigungsvermerk bestätigt die Prüfungsgesellschaft u. a., dass nach ihrer Beurteilung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins gezeichnet wird.

Die Wahl des Abschlussprüfers obliegt laut Satzung der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats. Der Vorstand erteilt den Prüfungsauftrag. Dieser umfasst auch die vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats

jährlich festgelegten Prüfungsschwerpunkte. Der Abschlussprüfer nimmt an der Aufsichtsratssitzung bzw. an der Sitzung des Prüfungsausschusses teil, in der die wesentlichen Prüfungsfeststellungen und -ergebnisse mit dem Aufsichtsrat bzw. dessen Prüfungsausschuss und dem Vorstand besprochen werden. Der Aufsichtsrat stellt daraufhin den geprüften Jahresabschluss fest und bringt ihn der Mitgliederversammlung zur Kenntnis.

Alle drei Jahre erfolgt, wie in den DZI Spenden-Siegel-Leitlinien in Abschnitt 6 b. Absatz 4 Satz 4 vorgegeben, zusätzlich die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

10. Öffentliche und private Förderer

Der Verein arbeitet mit öffentlichen Stellen, wie dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), dem Auswärtigen Amt und der Europäischen Kommission wie auch mit privaten Förderern, wie den durch die Glücksspielaufsicht, den Bundesrechnungshof und das Finanzamt überwachten Soziallotterien der BildungsChancen gGmbH („freiheit+“ und „Traumhausverlosung“) und der DoGood gGmbH („Omaze“-Immobilienlotterie), zur Mitfinanzierung seiner Projekte zusammen. Diesbezüglich hat der Verein umfassende, detaillierte und transparente Projekt- und Verwendungsnachweise vorzulegen.

11. Abweichungen von den Grundsätzen des DCGK

- Die Frauenquote der Führungsebene unter dem Vorstand ist nicht festgelegt, da der Frauenanteil bei allen Beschäftigten und auch in der Führungsebene überwiegt (Grundsatz 3).
- Die ehrenamtlichen Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütung, sondern nur die Erstattung ihrer Aufwendungen (Grundsatz 24).
- Ein Vergütungsbericht des Aufsichtsrats und Vorstands wird nicht erstellt, da der Aufsichtsrat keine Vergütung erhält und der Vorstand eine Festvergütung erhält (Grundsatz 26).

12. Nicht anwendbare Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen des DCGK

- Empfehlungen, die Anteilseigner, Aktionäre oder Anteilseignervertreter betreffen (z. B. in den Grundsätzen 8, 12, 14, 20, 21, 23).

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben

Der Verein SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e. V. ist im Vereinsregister VR 6575 des Amtsgerichts München eingetragen.

Der Verein ist wegen der Förderung der SOS-Kinderdörfer in aller Welt nach den Vorschriften des zweiten Teils, dritter Abschnitt der Abgabenordnung als gemeinnützige Körperschaft anerkannt und von der Körperschaftsteuer befreit. Das Finanzamt München für Körperschaften bestätigte in der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid **2022** mit Schreiben vom **23. Dezember 2024** die Gemeinnützigkeit und die Mildtätigkeit des Vereins. Weiterhin wurde zusätzlich die Gemeinnützigkeit für die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe anerkannt. Bereits im Betriebsprüfungsbericht vom 29. April 1998 wurde für die vom Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e. V. geleistete Katastrophenhilfe und Behindertenarbeit die Mildtätigkeit gemäß § 53 der Abgabenordnung festgestellt. Mit Schreiben vom 9. Juli 2003 bestätigte das Finanzamt München für Körperschaften zusätzlich die Mildtätigkeit bzgl. der Aufwendungen für SOS-Kinderdörfer sowie Jugendeinrichtungen, Sozialzentren und Medizinische Zentren der SOS-Kinderdörfer weltweit.

Der Verein ist nach seiner Rechtsform nicht verpflichtet, einen kaufmännischen Jahresabschluss aufzustellen. Die Aufstellung unseres Jahresabschlusses erfolgt freiwillig nach den Vorschriften für Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der sich aus der Vereinstätigkeit ergebenden Besonderheiten.

Zum Nachweis darüber, dass die tatsächliche Geschäftsführung auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung steuerbegünstigter Zwecke gerichtet ist, führen wir der Vereinstätigkeit entsprechende Aufzeichnungen über die Einnahmen und Ausgaben.

Die Gliederung und Bezeichnung von Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit an die spezifischen Gegebenheiten des Vereins angepasst.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Transaktion und zum Stichtag mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

Die **Sachanlagen** und die **immateriellen Gegenstände** des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und verringert um die planmäßigen bzw. außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) unter 250 € stellen Sofortaufwand dar. Wirtschaftsgüter ab einem Einzelwert von 250 € netto, jedoch nicht mehr als 800 € netto werden als Sammel-GWG in das Anlagevermögen eingestellt und im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Grundstücke, die dem Verein als Nachlass oder Schenkung – ohne die Übernahme einer Verpflichtung – zufallen, werden zunächst mit 1 € zuzüglich direkt zuordenbarer Anschaffungsnebenkosten aktiviert und im **Umlaufvermögen** ausgewiesen. Grundstücke, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht veräußert werden können, werden nach spätestens vier Jahren ins **Anlagevermögen** mit dem Wert aus dem Umlaufvermögen umgegliedert.

Die Bewertung von Grundstücken, die dem Verein als Nachlass oder Schenkung in Verbindung mit der Übernahme einer Verpflichtung überlassen werden, erfolgt in Höhe

dieser Verpflichtung zuzüglich direkt zuordenbarer Anschaffungsnebenkosten.

Die Abschreibungen werden linear gemäß der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Anlagegegenstände zwischen 3 und 13 Jahren vorgenommen.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten oder bei unentgeltlichem Erwerb mit dem Kurswert zum Zeitpunkt des Zugangs bzw. mit den niedrigeren Kurswerten am Bilanzstichtag, wenn von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen werden muss. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Die Bewertung der **Bankguthaben in inländischer Währung** erfolgt zu ihrem Nennwert. Die Bewertung der **Bankguthaben in ausländischer Währung** erfolgt nach § 256a HGB mit dem Stichtagskurs.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Ausgaben, die Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** beträgt zum Abschlussstichtag 0 T€ (Vorjahr 18 T€).

Auf der Passivseite werden nach IDW RS HFA 21 **noch nicht verbrauchte Spendenmittel** ausgewiesen. Diese Position wird untergliedert in die Posten „noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden“ (0 T€; Vorjahr 13.183 T€) und „längerfristig gebundene Spenden“ (2.587 T€; Vorjahr 798 T€). Die „noch nicht satzungsgemäß verwendeten Spenden“ stellen vereinnahmte Spenden dar, die bis zum Abschlussstichtag nicht aufwandswirksam verbraucht wurden. Dem IDW RS HFA 21 folgend sind diese bis zum aufwandswirksamen Verbrauch noch nicht ertragswirksam zu bilanzieren. „Längerfristig gebundene Spenden“ repräsentieren Spenden, die zum Erwerb von Vermögensgegenständen ab 1. Januar 2011 verwendet wurden, soweit diese zum Abschlussstichtag noch nicht verbraucht oder abgeschrieben

worden sind. Außerdem sind in der vorgenannten Position die Gegenwerte aus den Immobilien aus Nachlässen enthalten, welche vom Umlaufvermögen ins Anlagevermögen umgegliedert wurden, da ein Verkauf innerhalb von 4 Jahren nicht möglich war.

Rückstellungen für satzungsgemäße Mittelverwendung werden entsprechend den Vorstandsbeschlüssen hinsichtlich der Mittelverwendung in den Folgejahren für Förderungsprojekte wie beispielsweise den Bau von SOS-Kinderdorf-Einrichtungen gebildet.

Die **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen, die dem Geschäftsjahr oder früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind. Sie sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt, angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.

Mit Ausnahme der Rückstellung für Alterszeit sind die Rückstellungen kurzfristig und werden nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Die Bewertung der Rentenverpflichtungen erfolgt zum Barwert. Leibrentenverpflichtungen auf Lebenszeit werden anhand der bewertungsrechtlichen Vervielfältiger, denen ein Zinssatz von 5,5 % (Vorjahr 5,5 %) zugrunde liegt, ermittelt.

Die Bewertung **der passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)** erfolgen gemäß § 250 Abs. 2 HGB, wobei zeitlich abzugrenzende Einnahmen periodengerecht passiviert und zum Nennwert angesetzt werden.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2025 und seine Aufteilung sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt. Bei den Anschaffungskosten zum 1. Januar 2025 handelt es sich um historische Anschaffungswerte. Immobilien/Grundstücke, die zum Verkauf stehen, wurden, wenn ein Verkauf innerhalb von 4 Jahren

nicht möglich war, vom Umlaufvermögen ins Anlagevermögen in Höhe von 268 T€ (Vorjahr 27 T€) umgegliedert. Dabei handelt es sich um 13 Grundstücke und Gebäude aus Nachlässen.

Zum Bilanzstichtag bestehen Beteiligungen an in- und ausländischen Gesellschaften, wie in folgender Übersicht nach § 285 Nr. 11 HGB aufgeführt:

Firma, Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital ¹ T€	Jahresergebnis ¹ T€
smart letter & Services Versand GmbH, Innsbruck, Österreich	50	406	-42
Joint Systems Fundraising- & IT-Services GmbH, Innsbruck, Österreich	25	705	108
BildungsChancen gGmbH, Berlin	30	0	1.285

¹ Informationen aus dem letzten vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024.

Die **Finanzanlagen** enthalten darüber hinaus im Wesentlichen Anteile an zwei Spezialfonds (HGF-Universal-Fonds und Kinderdorf-Fonds). Die Verwaltung der beiden vorgenannten Fonds erfolgt durch die Fondsmanagement-Gesellschaft Flossbach von Storch SE, Köln. Außerdem ist in den Finanzanlagen der SOS-eigene Kinder Perspektivenfonds enthalten. Der Kinder Perspektivenfonds wurde in Kooperation zwischen den SOS-Kinderdörfern weltweit und der GLS Investments ins Leben gerufen. Er hat es sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zur Stärkung von Kinderrechten weltweit zu leisten.

Die Mittel sind, entsprechend der vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossenen Anlagerichtlinie, nach konservativen Gesichtspunkten in Wertpapieren mit einer moderaten Aktienquote und größtenteils festverzinslichen Rentenpapieren angelegt. Es soll damit erreicht werden, den finanziellen langfristigen Verpflichtungen gegenüber den zu betreuenden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nachzukommen und die kurzfristige Liquidität jederzeit gewährleisten zu können.

Eine kurzfristige Rücknahme ist bei den Fonds möglich.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** von 147 T€ (Vorjahr 430 T€) haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** (insgesamt 7.605 T€; Vorjahr 8.306 T€) mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€	2023 T€
Forderungen aus Grundstücksverkäufen	4.950	1.899	10.323
Forderungen aus Nachlassabwicklung	1.729	1.603	965
Darlehen/Anwartschaften	334	325	500
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	243	962	548
Forderungen gegen Kreditkarteninstitute	172	345	258
Debitorische Kreditoren	72	31	3
Forderungen KDI STS	0	1.362	15.388
Übrige Forderungen	105	1.779	794
Gesamt	7.605	8.306	28.779

Im Zuge der Optimierung von Geschäftspraktiken zur Kosteneinsparung haben die SOS-Kinderdörfer weltweit zusammen mit anderen Fördervereinen eine zentrale Treasury-Abteilung bei KDI implementiert. Als Folge transferieren die SOS-Kinderdörfer weltweit einen Großteil der Gelder nicht mehr direkt in die Länder, sondern über das Zahlungssystem STS.

Das **Eigenkapital** des SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e. V. setzt sich aus dem Verenskapital und verschiedenen Rücklagen zusammen. Die Rücklagen unterteilen sich zum 31. Dezember 2025 in eine freie Rücklage in Höhe 45.005 T€ (Vorjahr 56.893 T€) und eine Projektrücklage in Höhe von 151.629 T€ (Vorjahr 150.989 T€). Die Pro-

jektrücklage wurde durch den Haushaltsbeschluss um 640 T€ erhöht. Diese umfasst die im Folgejahr geplante Finanzierung von Unterhaltsleistungen für Projekte und SOS-Kinderdorf-Einrichtungen weltweit. Zudem wurde unter der Projektrücklage im Vorjahr eine Rücklage für die künftige Übernahme von Pensionsverpflichtungen für die Mitarbeiter:innen der Ländervereine in Höhe von 8.400 T€ gebildet. Für die Beteiligung an Unterstützungsleistungen für Opfer von Kindeswohlgefährdungen wurde im Jahr 2022 ein Hilfsfonds in Höhe von 7.000 T€ geschaffen, wobei dieser Betrag in der Bilanz als Rücklage ausgewiesen wurde. Im Jahr 2023 wurde ein Teil dieser Rücklage in Höhe von 4.000 T€ als Rückstellung umgewandelt. Nach Vorstandsbeschluss vom 1. April 2026 wurden 11.889 T€ aus den freien Rücklagen entnommen.

Die **Rückstellungen für Zuwendungen zum Bau von SOS-Kinderdorf-Einrichtungen** betrugen zum 31. Dezember 2025 165 T€ (Vorjahr 500 T€).

Übersicht Rückstellungen für satzungsgemäße Mittelverwendung	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Strategische Förderationsprojekte	1.520	2.701	4.749
Carearbeit und Prävention	430	1.202	2.808
Bau	165	500	2.545
Förderung Fund Development	61	1.975	4.149
Nothilfe	0	69	6.447
Kindeswohl	3.401	3.887	4.000
Sonstige Projektrückstellungen	400	17	731
Gesamt	5.977	10.351	25.429

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personalverpflichtungen (718 T€; Vorjahr 730 T€), eine Drohverlustrückstellung (804 T€; Vorjahr 156 T€) sowie eine Rückstellung für Verpflichtungen aus mehrjährigen Förderzusagen (8.636 T€; Vorjahr 6.352 T€).

Die **Verbindlichkeiten** werden in mehrere Kategorien untergliedert:

- Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden bestehen zum einen aus einer Schenkung unter der Auflage, dass die Mittel erst nach Zustimmung des Schenkers verwendet werden dürfen (2.085 T€; Vorjahr 1.968 T€). Die Restlaufzeit beträgt wie im Vorjahr weniger als ein Jahr. Die Bewertung der zugrundeliegenden Aktien erfolgte zum Kurswert am Bilanzstichtag. Darüber hinaus umfassen die zweckgebundenen Verbindlichkeiten weitere Mittel, die projektbezogen vereinbart wurden und deren Verwendung gemäß den jeweiligen Zweckbindungen noch aussteht in Höhe von 1.616 T€ (Vorjahr 3.175 T€).
- Anders als im Vorjahr bestehen am Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 99 T€, welche durch ein Darlehen aus einem Nachlass-Grundstück entstanden.
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.885 T€ (Vorjahr 1.288 T€) sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestanden in Höhe von 302 T€ (Vorjahr 203 T€). Die Laufzeit beträgt wie im Vorjahr weniger als ein Jahr.
- Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 9.138 T€ (Vorjahr 2.007 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Verbindlichkeiten KDI STS	6.691	0	0
Nachlassabwicklungen	1.432	1.283	1.162
Steuerverbindlichkeiten	197	183	195
Langfristige Verbindlichkeiten	24	28	30
Verbindlichkeiten aus Spendenrückzahlungen	6	6	6
Umsatzsteuerzahl-last	0	0	26
Übrige Verbindlichkeiten	788	507	820
Gesamt	9.138	2.007	2.239

Im Zuge der Optimierung der Liquiditätssteuerung wickeln die SOS-Kinderdörfer weltweit ihre Zahlungsströme weiterhin über die zentrale Treasury-Abteilung der KDI und das Zahlungssystem STS ab. Die daraus resultierenden Zahlungsbewegungen führen je nach Zeitpunkt der Mittelabrufe und -bereitstellungen zu wechselnden Salden gegenüber STS. Während in den Vorjahren überwiegend Forderungen bestanden, ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Verbindlichkeitssaldo.

Bei den langfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich um eine Leibrentenverpflichtung, allerdings mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren. Alle weiteren sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Die Zuordnung der Personalaufwendungen zu den Projekt-, Verwaltungs- und Werbeaufwendungen erfolgt entsprechend den Personalkosten der Mitarbeitenden in den jeweiligen Bereichen. Analog der hieraus resultierenden Schlüsselung werden auch die Sachaufwendungen und Abschreibungen zugeordnet.

4.1 Ideeller Bereich

Der gesamte Ertrag aus Spendenverbrauch betrug im Berichtsjahr 196,4 Mio. € (Vorjahr 177,8 Mio. €) und erhöhte sich gegenüber 2024 somit um 18,6 Mio. €. Der Ertrag aus dem Spendenverbrauch des Geschäftsjahres in Höhe von 13,0 Mio. € (Vorjahr: Aufwand von 13,6 Mio. € aus noch nicht verbrauchten Spenden des Geschäftsjahres) erhöhte die Spendeneinnahmen gemäß IDW RS HFA 21. Die Ertragsrealisierung erfolgt gemäß IDW RS HFA 21 nicht bei der Vereinnahmung der Zuwendungen, sondern bei ihrer satzungsgemäßen Verwendung. Die Spenden werden deshalb zum Zeitpunkt ihres Zuflusses zunächst ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und in einem gesonderten Passivposten „noch nicht verbrauchte Spendenmittel“ nach dem Eigenkapital ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung dieses Postens wird dann korrespondierend zu dem durch die satzungsgemäße Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand als „Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres“ ausgewiesen.

Die **Summe der sonstigen ideellen Erträge** in Höhe von 7.364 T€ (Vorjahr 12.631 T€) beinhaltet insbesondere Einnahmen aus öffentlichen Mitteln (6.215 T€; Vorjahr 9.207 T€) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (771 T€, Vorjahr 2.667 T€). Aus Geldbußen wurden 113 T€ (Vorjahr 71 T€) vereinnahmt. Außerdem sind Erträge aus der Refundierung von anderen Einrichtungen der SOS-Kinderdörfer weltweit enthalten (255 T€; Vorjahr 680 T€).

Die **sonstigen Erträge** in Höhe von 3.229 T€ (Vorjahr 7.312 T€) ergeben sich im Geschäftsjahr im Wesentlichen aus Wechselkursgewinnen in Höhe von 2.230 T€ (Vorjahr 5.304 T€) sowie der Vermögensverwaltung 464 T€ (Vorjahr 276 T€).

Für den **Unterhalt von SOS-Kinderdorf-Einrichtungen** wurden in 2025 131.018 T€ (Vorjahr 98.888 T€) aufgewendet. Darin enthalten sind Aufwendungen für allgemeinen Unterhalt 125.884 € (Vorjahr 90.806 T€) und 5.135 T€ (Vorjahr 8.082 T€) Anteil für Projektnebenkosten.

Die **Aufwendungen für Bauprojekte und Investitionen** betrugen 1.091 T€ (Vorjahr 1.489 T€). Darin enthalten sind Aufwendungen für allgemeine Bauprojekte 1.049 T€ (Vorjahr 1.334 T€) und 43 T€ (Vorjahr 155 T€) Anteil aus Projektnebenkosten.

Für die **Nothilfe** betrug der Aufwand 19.235 T€ (Vorjahr 13.948 T€). Dieser Posten beinhaltet Aufwendungen für Nothilfe in Höhe von 18.481 T€ (Vorjahr 12.440 T€) sowie den Anteil an Projektkoordination und Kontrolle von 754 T€ (Vorjahr 1.508 T€).

Die Gesamtaufwendungen für Unterhalt, Bau und Nothilfe verteilen sich auf folgende Regionen:

	2025 T€	2024 T€	2023 T€
Afrika	68.166	35.051	36.424
Europa inkl. Caldonazzo	31.870	33.913	31.684
Asien	11.896	10.021	11.654
Lateinamerika und Karibik	21.322	15.359	13.574
Naher Osten	12.159	10.236	10.661
	145.413	104.580	103.997
Projektkoordination und Kontrolle	5.931	9.745	13.553
Gesamt	151.345	114.325	117.550

Die **Aufwendungen für die pädagogische Grundsatzarbeit und sonstige Unterstützungszahlungen** von 4.056 T€ (Vorjahr 4.308 T€) enthalten vor allem:

- Stipendien für Jugendliche aus Programmen der SOS-Kinderdörfer weltweit sowie
- Weiterleitung von zweckgebundenen Spenden für bestimmte Länder.

An **Patengeldern** wurden 22.019 T€ (Vorjahr 22.029 T€) über STS weitergeleitet.

Die **Personalaufwendungen** für Projektarbeit sowie der **Sachkostenanteil für Projektarbeit** und die anteilige **Abschreibung** von insgesamt 5.915 T€ (Vorjahr 5.279 T€) teilen sich wie folgt auf:

	2025 T€	2024 T€	2023 T€
Aufwand Personal Inland	4.512	3.975	2.383
Sachkostenanteil	1.283	1.068	631
Anteilige Abschreibung	99	77	61
Aufwand Personal Ausland	21	159	212
Gesamtaufwendungen	5.915	5.279	3.287

Die Summe aller **Aufwendungen für ausländische SOS-Kinderdorf-Einrichtungen** betrug 183,3 Mio. € (Vorjahr 145,9 Mio. €).

Die **Verwaltungsaufwendungen** von 4.997 T€ (Vorjahr 4.812 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€	2023 T€
Personalaufwand Verwaltung	3.826	3.736	3.497
Anteilige Sachaufwendungen	1.088	1.004	926
Anteilige Abschreibung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	83	72	89
Gesamtaufwendungen	4.997	4.812	4.513

Die **Werbeaufwendungen** von insgesamt 38.111 T€ (Vorjahr 35.896 T€) haben sich um 2.215 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht und teilen sich wie folgt auf:

	2025 T€	2024 T€	2023 T€
Spendenaufrufe und Gewinnung neuer Spender:innen	16.215	16.232	16.237
Allgemeine Spenderinformation und Aufklärung	10.326	9.951	9.225
Personalaufwand	8.858	7.541	8.164
Sachkosten	2.518	2.026	2.163
Abschreibungen	194	146	209
Gesamtaufwendungen	38.111	35.896	35.998

Die **sonstigen Aufwendungen** von insgesamt 2.881 T€ (Vorjahr 2.832 T€) beinhalten im Wesentlichen periodenfremde Aufwendungen für Nachlässe von 524 T€ (Vorjahr 655 T€) und Aufwendungen für die Nachlassabwicklung von 1.633 T€ (Vorjahr 1.468 T€) sowie Aufwendungen aus Immobilien von 501 T€ (Vorjahr 506 T€) und periodenfremde Aufwendungen von 0 T€ (Vorjahr 12 T€).

Den Gesamterträgen für den ideellen Bereich in Höhe von 207,0 Mio. € (Vorjahr 197,7 Mio. €) stehen somit Aufwendungen in Höhe von 229,3 Mio. € (Vorjahr 189,5 Mio. €) gegenüber. Daraus ergibt sich ein negatives Ergebnis im ideellen Bereich

von 22,3 Mio. € (Vorjahr: Überschuss in Höhe von 8,3 Mio. €).

4.2 Wirtschaftlicher Bereich

Im wirtschaftlichen Bereich wurden Umsatzerlöse in Höhe von 644 T€ (Vorjahr 1.012 T€) erzielt. Die Einnahmen resultieren überwiegend aus Lizenzgebühren.

Den Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 32 T€ (Vorjahr 18 T€) gegenüber, sodass sich im wirtschaftlichen Bereich ein positives Ergebnis von 613 T€ (Vorjahr 993 T€) ergibt.

4.3 Finanzbereich

Die **Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen** betrugen 895 T€ (Vorjahr 684 T€). Die **Kursgewinne** aus dem Verkauf von Wertpapieren beliefen sich auf 9.784 T€ (Vorjahr 1.878 T€). Im Übrigen wurden **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** von 315 T€ (Vorjahr 616 T€) erzielt sowie **Zuschreibungen auf Finanzanlagen** von 116 T€ und **Abschreibungen auf Finanzanlagen** von 389 T€ (Vorjahr: Zuschreibungen von 39 T€) vorgenommen.

Für **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** wurden 82 T€ (Vorjahr 50 T€) aufgewendet.

4.4 Steuern (für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb)

Für **Steuern vom Einkommen und Ertrag** wurden 15 T€ (Vorjahr 34 T€) aufgewendet.

4.5 Darstellung der Gesamtaufwendungen für Personal, Sachaufwendungen und Abschreibung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gesamtaufwendungen für **Personal** betrugen 17.197 T€ (Vorjahr 15.411 T€). Es entfielen 17.197 T€ (Vorjahr 15.252 T€) auf Inlandsmitarbeitende; davon auf **Gehälter** 13.575 T€ (Vorjahr 12.074 T€) und 3.621 T€ (Vorjahr 3.177 T€) auf **soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**. Der Anteil für Altersvorsorge betrug 637 T€ (Vorjahr 586 T€).

Die gesamten Sachaufwendungen betrugen 4.888 T€ (Vorjahr 4.098 T€), für Abschreibungen des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände 376 T€ (Vorjahr 259 T€).

V. Ergänzende Angaben

5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für Verträge, die ein Kündigungsrecht erst nach einer bestimmten Laufzeit vorsehen, in Höhe von 2.000 T€ (Vorjahr 2.788 T€). Dabei beträgt der größte Anteil die Verpflichtung aus dem Mietvertrag für die Büroräume in der Ridlerstraße 55 in München in Höhe von 1.879 T€ (Vorjahr 2.607 T€) bis zum Laufzeitende des Mietvertrags am 31. Juli 2028.

5.2 Abschlussprüferhonorar

Als Honorar für Abschlussprüfungsleistungen wurden 82 T€ ohne Umsatzsteuer vereinbart. Für Steuerberatungsleistungen wurde darüber hinaus ein Honorar in Höhe von 20 T€ ohne Umsatzsteuer vereinbart.

5.3 Mitarbeitende

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 182 Angestellte (Headcount, ohne Vorstand) beschäftigt (Vorjahr: 179 Angestellte).

5.4 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Es wurden keine berichtspflichtigen Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB mit nahestehenden Unternehmen oder zwischen Aufsichtsrat oder Vorstand mit dem Verein durchgeführt.

5.5 Organe

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam. Zum Vorstand gehören folgende Personen:

- Peter Fechner, M. Sc. Molekulare Biotechnologie, München (ausgeschieden zum 12. Februar 2026)
- Barbara Françoise Gruner, M. A. Politologin und Volkswirtin, München (ausgeschieden zum 12. Februar 2026)
- Lanna Idriss, MBA und Master of Arts, Berlin (ausgeschieden zum 12. Februar 2026)
- Susanne Prinzessin von Hessen, Volljuristin und Geschäftsführerin, Kronberg im Taunus (seit 12. Februar 2026)
- Prof. Dr. Sabina Schutter, Dipl.-Soziologin, München (seit 1. März 2026)
- Petra Sorge-Booms, Dipl.-Betriebswirtin (FH), Double Diplôme ESC Compiègne, Burscheid (seit 1. März 2026)

Im Berichtsjahr gehörten dem ehrenamtlichen Aufsichtsrat des Vereins an:

- Dr. Christiane Bögemann-Hagedorn, Rechtsanwältin, Bonn (stellvertretende Vorsitzende)
- Dr. Gregor Broschinski, stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Düren (ausgeschieden zum 31. Dezember 2025)
- Dr. Karin Freifrau von Funck, Managing Director & Partnerin, München
- Sabine Meder, Hauptgeschäftsführerin, Frankfurt (seit 8. November 2025)
- Dr. Nicola Müllerschön, Unternehmensberaterin & Partnerin, Frankfurt (ausgeschieden zum 9. Februar 2026)
- Dr. Stefan Piëch, Unternehmer, Wien
- Dr. Christoph-Marc Pressler, Rechtsanwalt, München (Vorsitzender)
- Petra Zimmermann-Schwier, Geschäftsführerin, Geretsried (ausgeschieden zum 8. November 2025)

Die Jahresgesamtbezüge für die Vorstandsmitglieder betrugen im Berichtsjahr 613 T€ (Vorjahr 530 T€). Sie enthielten keine variablen Vergütungsanteile.

37

5.6 Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf oder die Lage des Vereins haben.

München, den 27. März 2026

Susanne Prinzessin von Hessen, Vorstand
Prof. Dr. Sabina Schutter, Vorstand
Petra Sorge-Booms, Vorstand

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlagen des Vereins

Der Verein „SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e. V.“ (SOS-Kinderdörfer weltweit bzw. SOSKDW) mit Sitz in München ist eine überparteiliche Organisation, die gemeinnützige und mildtätige Zwecke verfolgt.

Der Verein SOS-Kinderdörfer weltweit wurde 1963 in Deutschland gegründet, um Spendenwerbung für SOS-Kinderdorf-Projekte in aller Welt zu betreiben. Der Verein ist in die weltweite SOS-Kinderdorf-Gemeinschaft unter dem Dach von SOS-Kinderdorf International, Innsbruck, Österreich, eingebunden und leistet jährlich erhebliche finanzielle Beiträge für den Aufbau und Unterhalt von ausländischen SOS-Kinderdorf-Einrichtungen.

Geschäftsmodell

Die Finanzierung erfolgt vor allem aus Spenden und regelmäßigen Beiträgen der circa 640 Tsd. aktiven Spender:innen und Pat:innen, die die SOSKDW 2025 unterstützten, sowie aus Nachlässen. Die SOS-Kinderdörfer weltweit erhalten darüber hinaus Spenden von Unternehmen und Stiftungen sowie Mittel von öffentlichen und privaten Körperschaften, die für die Finanzierung von Entwicklungsprojekten vorgesehen sind.

Die Geschäftstätigkeit der SOS-Kinderdörfer weltweit gliedert sich in folgende Bereiche:

- **Ideeller Bereich:** Erträge aus Spenden, Patenschaften, Nachlässen und sonstige Erträge sowie Aufwendungen für ausländische SOS-Kinderdorf-Einrichtungen, Verwaltungs-, Werbeaufwendungen und sonstige Aufwendungen. Zusätzlich Einnahmen aus der eigenständig gegründeten ChildInvest Foundation und Anteile aus den Einnahmen der mitgegründeten Stiftung SOS-Kinderdorf Liechtenstein e. V.
- **Wirtschaftlicher Bereich:** im Wesentlichen Vermarktung der Marke „SOS-Kinderdörfer weltweit“.

- **Finanzbereich:** Verwaltung von Finanzanlagen.

Ziele und Strategien

Die Organisation hat im Jahr 2025 ihre Strategie an die aktuellen politischen und gesellschaftlichen Veränderungen angepasst. Zu diesen Veränderungen zählen: die Reduzierung der öffentlichen Gelder für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, die stärkere Priorisierung einiger Regionen und Länder, die Hinwendung zu nationalen Themen, die veränderte wirtschaftliche Lage.

Wesentliche Elemente dieser Neubewertung sind neben unserer langfristigen und nachhaltigen Entwicklungszusammenarbeit in enger Kooperation mit unseren Partnerorganisationen in über 130 Ländern der weitere Ausbau von humanitären Kooperationen in Krisen, Kriegen und bei Umweltkatastrophen (Klimawandelfolgen). Dabei wird weiterhin all unser Handeln am Schutz von Kindern und an der Wahrung der Kinderrechte ausgerichtet.

Im Laufe des Jahres 2025 wurden Maßnahmen zur Stärkung unserer Markenidentität und Markenbekanntheit ausgebaut. Damit wollen wir unsere Sichtbarkeit bei jungen und neuen Zielgruppen erhöhen und diese von dem guten Wirken und der nachhaltigen Arbeit der SOS-Kinderdörfer weltweit überzeugen.

Im Fundraising wurden erste Investitionen für einen digitalen Spendermarkt getätigt, da sich der nationale und globale Spendenmarkt ebenso rasant und grundlegend verändert. Das Ziel ist ein digitales, datengetriebenes und effizientes Fundraising. In Zukunft sollen neue Formate pilotiert werden. In spezifischen Einnahmensegmenten, z. B. bei internationalen Stiftungen, Unternehmen und Nachlässen, die Wachstumspotenziale bieten, investieren wir in effizientere vertriebliche Strukturen und Kapazitäten.

Auf Organisationsebene bauen wir die Grundlagen für eine effektive und effiziente Struktur und Kultur weiter aus. Wir verändern Prozesse und Strukturen, um zu einer noch effektiveren und effizienteren Arbeitsweise zu gelangen. Der Büro-Umbau wurde erfolgreich abgeschlossen und stärkt die agilere Zusammenarbeit innerhalb der Organisation.

Im Jahr 2026 werden wir eine Neuanpassung der Strategie mit Blick auf die sich verändernde Weltlage vornehmen. Die bereits erfolgreich begonnenen Entwicklungen in der Programmarbeit, bei der Weiterentwicklung unserer Marke, in der Digitalisierung des Fundraisings und der Weiterentwicklung der Organisation werden wir konsequent fortsetzen. Seit vielen Jahren arbeiten wir konsequent daran, den Kinderschutz in unseren Einrichtungen und unsere Strukturen kontinuierlich zu evaluieren und zu verbessern. Im Rahmen der Aufarbeitung vergangener Kinderschutzverletzungen und der Verbesserung unserer bisherigen Maßnahmen haben wir eine unabhängige Expertenkommission mit einer Untersuchung beauftragt und 2021 unseren Aktionsplan Kinderschutz entwickelt. In diesem Zuge haben die SOS-Kinderdörfer neue, verpflichtende Kinderschutzrichtlinien entwickelt und implementiert, die für alle Ebenen unserer Föderation gelten und unsere Arbeit leiten. Diese strategische Weiterentwicklung bleibt auch über 2026 hinaus ein zentraler Schwerpunkt, den wir systematisch ausbauen und institutionell verankern.

Steuerungssystem

Der Verein erstellt jährlich einen Haushalt für das kommende Jahr sowie einen strategischen Ausblick für die Folgejahre. Die SOS-Kinderdörfer weltweit stehen für eine verantwortungsvolle und transparente Verwendung von Spenden- und Sachmitteln. Dies wird durch ein Zusammenspiel interner und externer Kontrollmechanismen sichergestellt. Die Transparenz der weltweiten Aktivitäten spiegelt sich insbesondere in den folgenden Steuerungs- und Monitoring-Instrumenten wider:

- **Steuerung der Mittelbeschaffung:**

Die Mittelbeschaffung wird anhand von Deckungsbeiträgen, ROI-Analysen (insbesondere für Mailings, Social Media und Ver-

anstaltungen) sowie weiteren Kennzahlen gesteuert. Regelmäßige Benchmarks unterstützen die Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen. Zur verbesserten Überwachung der Einnahmenentwicklung wird ein System von Frühwarnindikatoren eingesetzt, das Veränderungen im Spendenverhalten frühzeitig sichtbar macht.

- **Steuerung der Mittelverwendung:**

Die Mittelverwendung wird durch Soll-/Ist-/Vorjahresvergleiche, Forecasts und situative Analysen überwacht. Die Programmausgaben werden über umfassendes Projektmanagement, Länderstrategien und ein kontinuierlich weiterentwickeltes Kennzahlensystem gesteuert. Ergänzend werden KPIs zur Programm- und Budgetsteuerung ausgebaut.

- **Wirkung und Impact; Programmqualität:**

Die Wirksamkeit der Programme wird durch Monitoring und Evaluation bewertet. Im Mittelpunkt stehen die Auswirkungen auf Begünstigte, ihr Umfeld und die Gemeinden. Die Programmstrategie beschreibt die Sicherstellung von Safeguarding, Programmqualität und Wirksamkeit sowie die Weiterentwicklung des Programmportfolios innerhalb der SOS-Föderation. Vertragliche Grundlagen und standardisierte Monitoring-Werkzeuge unterstützen die qualitative und quantitative Bewertung der Projekte.

- **Controlling:**

Das Controlling ist in wesentliche Entscheidungen eingebunden und arbeitet auf SAP-Basis mit einem Kostenstellen- und Kostenartensystem. Es dient als Planungs- und Steuerungsinstrument zur Sicherstellung einer effizienten Mittelverwendung und wird durch moderne Controlling-Tools wie Power BI ergänzt. Die Einhaltung der Planwerte wird regelmäßig durch die Fachbereiche und das Controlling anhand von Analysen und Forecasts überprüft. Ein strukturiertes Berichtswesen stellt monatliche und jährliche Berichte an Aufsichtsgremium, Vorstand und Bereichsleitungen sicher.

- **Risikomanagementsystem:**

Seit 2024 wurde ein umfassendes Risikomanagementsystem aufgebaut und ist seit 2025 vollständig im Einsatz. Es dient der frühzeitigen Identifikation, Bewertung und Steuerung potenzieller Risiken und ist fest

in die Steuerungs- und Entscheidungsprozesse des Vereins integriert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland blieb 2025 verhalten. Die Bundesbank beschreibt das Jahr als Phase anhaltender Schwäche, in der die gesamtwirtschaftliche Aktivität nur geringfügig zunahm. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stagnierte weitgehend, da sowohl die Industrieproduktion als auch die Exporttätigkeit unter der schwachen globalen Nachfrage litten. Erst zum Jahresende zeigten sich leichte Stabilisierungstendenzen, unterstützt durch eine etwas niedrigere Inflation und eine robuste Konsumnachfrage. Insgesamt geht die Bundesbank jedoch weiterhin von einer gedämpften wirtschaftlichen Dynamik aus. (Quelle: Deutsche Bundesbank, „Deutsche Wirtschaft zum Jahresende mit leichtem Plus“, Themenbeitrag vom 22.01.2026)

40 Der deutsche Spendenmarkt war im Jahr 2025 von einem deutlichen Rückgang der Spendeneinnahmen geprägt. Das Gesamtvolumen sank auf 4,6 Mrd. € und lag damit rund 9 % unter dem Vorjahreswert. Damit erreichte der Spendenmarkt das niedrigste Niveau seit 2012. Das außergewöhnlich hohe Spendenaufkommen im Kontext der Corona-Pandemie und der Ukraine-Nothilfe konnte nicht erneut erreicht werden.

Im Spendenverhalten zeigt sich weiterhin eine Verschiebung hin zu Themen mit unmittelbarer Nähe und persönlicher Relevanz, insbesondere im Inland. Komplexere Themen der Entwicklungszusammenarbeit stehen zunehmend unter Druck. Parallel erschweren veränderte politische Prioritäten die Einwerbung öffentlicher Mittel für internationale Programme.

(Quelle: YouGov: Bilanz des Helfens 2025)

Für die SOS-Kinderdörfer weltweit bedeutet dies ein herausforderndes Umfeld: Die Spendenbasis bleibt volatil, die Finanzierung durch öffentliche Geber ist stärker politischen Rahmenbedingungen unterworfen, und die Bedeutung klarer Wirkungskommunikation nimmt weiter zu.

2.2 Geschäftsverlauf des Vereins

2.2.1 Entwicklung der finanziellen

Leistungsindikatoren

Im Geschäftsjahr 2025 erzielten die SOS-Kinderdörfer weltweit ein Gesamtertragsvolumen von 207,6 Mio. €, einschließlich sonstiger Erträge und Erlöse aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, jedoch ohne den Finanzbereich, und lagen damit leicht unter dem geplanten Wert von 208,7 Mio. €. Die im Geschäftsjahr zugeflossenen Spenden beliefen sich auf 183,5 Mio. € (Plan: 198,3 Mio. €). Die Abweichung gegenüber dem Planwert ist vor allem auf eine im Jahresverlauf verhaltenere Spendenbereitschaft zurückzuführen, die durch eine intensive öffentliche Diskussion rund um historische Vorgänge im Umfeld der SOS-Kinderdörfer beeinflusst wurde. Diese Berichterstattung führte zu einer temporären Zurückhaltung einzelner Spendergruppen. Im Geschäftsjahr 2025 konnte der programmbezogene Mittelseinsatz mit 183,3 Mio. € (Plan: 173,3 Mio. €) deutlich gesteigert werden.

Die geplanten strategischen Maßnahmen zur Ausweitung ausgewählter Programmangebote sowie zur Stärkung eigener Programme und Kooperationen mit externen Partnern wurden erfolgreich umgesetzt und führten zu einer spürbaren Intensivierung der operativen Aktivitäten.

Die operative Unterdeckung lag im Geschäftsjahr 2025 mit –11,2 Mio. € über dem geplanten Wert von –16,3 Mio. €. Die positive Abweichung ergibt sich aus mehreren gegenläufigen Effekten auf der Ertrags- und Aufwandsseite sowie aus einem verbesserten Finanzergebnis. Insgesamt führten diese Entwicklungen dazu, dass die Unterdeckung geringer ausfiel als ursprünglich erwartet.

2.2.2 Entwicklung der nicht finanziellen

Leistungsindikatoren

Spenderanzahl

Der Gesamtmarkt verzeichnete im Jahr 2025 einen weiteren deutlichen Rückgang der Spenderreichweite. Laut Bilanz des Helfens 2025 spendeten 15,8 Mio. Menschen in Deutschland Geld und damit rund 850.000 Personen weniger als im Vorjahr (entspricht etwa –5 %). Dieser Rückgang bestätigt den seit mehreren Jahren anhaltenden Trend einer abnehmenden Zahl aktiv spendender Personen.

Auch die SOS-Kinderdörfer weltweit waren von dieser Marktentwicklung betroffen. Die Gesamtzahl unserer Spender:innen lag im Geschäftsjahr 2025 bei 640.000 (Vorjahr 677.000). Die Zahl der neu gewonnenen Dauerspender:innen belief sich auf 28.600 und lag damit leicht unter dem Vorjahreswert von 29.600. Trotz der herausfordernden Marktlage konnten wir die Basis unserer Unterstützer:innen durch gezielte Maßnahmen stabilisieren.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, haben wir im Geschäftsjahr 2025 gezielt in den digitalen Spendenmarkt investiert. Diese Maßnahmen sollen insbesondere jüngere Zielgruppen besser erreichen, die Ansprache effizienter gestalten und mittelfristig zu einer Stärkung der Spenderbasis beitragen.

Zur weiteren Entwicklung der ChildInvest Foundation sowie zur digitalen Transformation befinden sich Erläuterungen im Abschnitt 4. Prognosebericht.

Markenpräsenz

Die gestützte Bekanntheit der SOS-Kinderdörfer weltweit (inkl. SOS-Kinderdorf e. V.) lag im Jahr 2025 bei 81 % und damit 0,7 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Dieser Rückgang entspricht der allgemeinen Entwicklung im Markt: Nahezu alle großen Organisationen verzeichneten 2025 eine geringere Bekanntheit, insbesondere aufgrund sinkender Werte in den jüngeren Zielgruppen (Millennials und iBrains). Das erhöhte Bekanntheitsniveau der Vorjahre, das durch die Ukraine-Nothilfe geprägt war, konnte im Markt insgesamt nicht gehalten werden.

Trotz des leichten Rückgangs bleiben die SOS-Kinderdörfer weltweit weiterhin eine der bekanntesten Hilfsorganisationen in Deutschland und rangieren hinter dem Deutschen Roten Kreuz und UNICEF stabil auf dem dritten Platz. Die Ergebnisse zeigen, dass die Marke in der breiten Bevölkerung weiterhin stark verankert ist, während die Ansprache jüngerer Zielgruppen gezielt weiterentwickelt werden muss. Die im Vorjahr entwickelte Kommunikationsstrategie wurde 2025 implementiert und in den Bereichen Marketing und Öffentlichkeitsarbeit verankert.

(Quelle: YouGov CharityIndex)

Markenbewertung (Index)

Die Markenbewertung der SOS-Kinderdörfer weltweit, gemessen über den YouGov Charity-Index, ist im Verlauf des Jahres 2025 spürbar gesunken. Ab Mitte September führte eine verstärkte mediale Berichterstattung zu einem deutlichen Anstieg des negativen Buzz, wodurch der Index auf den niedrigsten Stand seit Beginn der Messung im Jahr 2015 fiel. Im Dezember zeigte sich eine leichte Erholung, jedoch lag der Wert im Januar 2026 weiterhin unter dem Niveau des Vorjahres.

Der positive Buzz blieb hingegen weitgehend stabil, sodass der Rückgang des Index vor allem auf eine erhöhte Wahrnehmung negativer Nachrichten zurückzuführen ist. Die Entwicklung verdeutlicht, dass die Marke in Phasen intensiver öffentlicher Aufmerksamkeit sensibel auf mediale Impulse reagiert, gleichzeitig aber über eine stabile Grundwahrnehmung verfügt, die insbesondere in älteren Zielgruppen weiterhin stark ausgeprägt ist.

(Quelle: YouGov CharityIndex)

2.3 Darstellung der Lage des Vereins

2.3.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der SOS-Kinderdörfer weltweit beträgt zum 31. Dezember 2025 236,9 Mio. € und liegt damit um 17,8 Mio. € (-7 %) unter dem Vorjahreswert.

Die Vermögensstruktur ist weiterhin durch eine hohe Anlagenintensität geprägt, die im Berichtsjahr 82 % (Vorjahr 71 %) beträgt. Das Anlagevermögen beläuft sich auf 193,7 Mio. € und besteht überwiegend aus Finanzanlagen. Diese werden gemäß den internen Anlagerichtlinien und Risikoüberlegungen in Wertpapieren mit guter bis sehr guter Bonität gehalten und bilden eine stabile Grundlage für die langfristige finanzielle Leistungsfähigkeit des Vereins.

Das Umlaufvermögen verringerte sich im Geschäftsjahr auf 42,6 Mio. € (Vorjahr 68,5 Mio. €). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren liquiden Mitteln, nachdem zu Jahresbeginn 2025 Mittel planmäßig in Finanzanlagen umgeschichtet wurden. Die Liquiditätssteuerung erfolgt weiterhin vorausschauend und orientiert sich an den laufenden Zahlungsverpflichtungen aus der Projektarbeit und dem Geschäftsbetrieb.

Auf der Passivseite ist der Verein weiterhin durch einen hohen Eigenkapitalanteil geprägt. Das Eigenkapital beträgt 85 % der Bilanzsumme und hat sich gegenüber dem Vorjahr um –11,2 Mio. € verringert. Diese Entwicklung entspricht im Wesentlichen dem geplanten negativen Jahresergebnis und spiegelt die bewusste Entscheidung wider, die Programmarbeit im Geschäftsjahr 2025 auszuweiten. Durch diese Entscheidung haben sich auch die noch nicht verbrauchten Spendenmittel stark reduziert.

Die Rückstellungen reduzierten sich leicht auf 17,5 Mio. € (Vorjahr 19,2 Mio. €). Der Rückgang ist überwiegend auf den Verbrauch projektbezogener Verpflichtungen zurückzuführen. Weitere wesentliche strukturelle Veränderungen ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

2.3.2 Finanzlage

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 beträgt 201,6 Mio. € (Vorjahr 212,9 Mio. €). Die Eigenkapitalquote liegt bei 85 % und bleibt damit auf einem weiterhin sehr hohen Niveau.

Der operative Cashflow belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf –22,1 Mio. € (Vorjahr +26,3 Mio. €). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme der noch nicht verbrauchten Spendenmittel, die im Vorjahr deutlich angestiegen waren und nun planmäßig für die Programmarbeit eingesetzt wurden. Darüber hinaus wirkten sich geringere Forderungsbestände auf den operativen Cashflow aus.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit lag bei –2,9 Mio. € (Vorjahr +1,2 Mio. €). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf bauliche Maßnahmen zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Infrastruktur sowie auf Finanzmitteltransfers zurückzuführen.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit verzeichneten die SOSKDW – wie im Vorjahr – einen Cashflow von –5 T€.

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2025 jederzeit gewährleistet.

2.3.3 Ertragslage

Die Einnahmen aus Spenden, Nachlässen und Patenschaften beliefen sich im Geschäftsjahr

2025 auf 183,5 Mio. € (Vorjahr 191,4 Mio. €) und lagen damit um –8,0 Mio. € unter dem Vorjahresniveau. Die Entwicklung spiegelt ein herausforderndes Marktumfeld wider, das im Jahresverlauf zusätzlich durch eine erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit beeinflusst wurde. Besonders betroffen waren sporadische Spenden, während die regelmäßigen Spenden um 4 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind und damit den stabilen Wachstumstrend der vergangenen Jahre fortsetzen.

Insgesamt erreichten die Spenden 81,6 Mio. € (Vorjahr 86,7 Mio. €), die Einnahmen aus Patenschaften lagen bei 23,8 Mio. € (Vorjahr 24,4 Mio. €), und die Nachlässe beliefen sich auf 78,0 Mio. € (Vorjahr 80,2 Mio. €). Damit zeigen die drei zentralen Einnahmequellen leichte Rückgänge, während die Entwicklung der regelmäßigen Spenden die hohe Bindungskraft der Unterstützer:innen unterstreicht.

Die sonstigen ideellen Erträge und sonstigen Erträge beliefen sich auf 10,6 Mio. € (Vorjahr 19,9 Mio. €). Der Rückgang erklärt sich im Wesentlichen dadurch, dass im Vorjahr höhere öffentliche Gelder, erhöhte Kapitalerträge – insbesondere aus Wechselkursgewinnen – sowie die Auflösung projektbezogener Rückstellungen angefallen waren.

Die Gesamterträge aus dem ideellen Bereich lagen im Geschäftsjahr bei 207,0 Mio. € (Vorjahr 197,7 Mio. €). Der Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr zugeflossene Spendenmittel im Berichtsjahr bestimmungsgemäß für die Programmarbeit eingesetzt wurden und damit ertragswirksam wurden.

Der Aufwand für das Auslandsengagement stieg deutlich auf 183,3 Mio. € (Vorjahr 145,9 Mio. €). Der Anstieg resultiert vor allem aus einer Ausweitung der Programmarbeit sowie erhöhten Aufwendungen für humanitäre Hilfen.

Die Aufwendungen für Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit beliefen sich auf 38,1 Mio. € (Vorjahr 35,9 Mio. €). Vor dem Hintergrund eines zunehmend kompetitiven und veränderten Spendenmarktes waren verstärkte Investitionen in die Ansprache neuer Unterstützergruppen sowie in die Marken- und Kommunikationsarbeit erforderlich.

Die Verwaltungskosten erhöhten sich leicht auf 5,0 Mio. € (Vorjahr 4,8 Mio. €). Der Anstieg steht im Zusammenhang mit gezielten Investitionen in die digitale Transformation und die Weiterentwicklung interner Prozesse.

Die sonstigen Aufwendungen lagen mit 2,9 Mio. € nahezu auf Vorjahresniveau (2,8 Mio. €) und betreffen im Wesentlichen Kosten der Nachlassabwicklung.

Das Ergebnis des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs betrug 0,6 Mio. € (Vorjahr 1,0 Mio. €). Die Abweichung ist im Wesentlichen auf geringere Erträge aus Sponsoring und Unternehmenspartnerschaften zurückzuführen.

Das Finanzergebnis lag im Berichtsjahr bei 10,5 Mio. € (Vorjahr 3,1 Mio. €). Der deutliche Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Kursgewinnen aus der Veräußerung von Wertpapieren des Anlagevermögens.

2.3.4 Nachtragsbericht

Im Februar 2026 wurde der bisherige Vorstand abberufen. Gleichzeitig wurde ein Interimsvorstand eingesetzt, der die Übergangsphase verantwortete. Zum 1. März 2026 haben zwei neue Vorstandsmitglieder ihre Tätigkeit aufgenommen. Der Interimsvorstand bleibt für eine Übergangszeit weiterhin im Amt, um eine geordnete Übergabe und die Kontinuität der operativen und strategischen Arbeit sicherzustellen. Wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben sich aus diesen Veränderungen nicht.

3. Risiko- und Chancenbericht

Der Risikomanagementbericht für das Geschäftsjahr 2025 beschreibt die wesentlichen Risiken der SOS-Kinderdörfer weltweit sowie die Maßnahmen zu deren Steuerung. Das Risikomanagementsystem wurde 2024 überarbeitet und 2025 vollständig implementiert. Es umfasst einen einheitlichen jährlichen Risikomanagementzyklus, die systematische Identifikation, Bewertung und Kategorisierung von Risiken sowie die regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und Wirtschaftsprüfer.

Die Risiken werden in fünf Kategorien erfasst: Marktrisiken, rechtliche und Compliance-Risiken, finanzielle Risiken, operative Risiken sowie Kinderschutzrisiken.

Marktrisiken ergeben sich aus gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen, die außerhalb des direkten Einflussbereichs der Organisation liegen. Ein grundlegendes Risiko besteht darin, dass die Marke an Relevanz verlieren könnte, was die Gewinnung neuer Unterstützer:innen erschweren würde. Dieses Risiko wird als mittel eingestuft.

Gesellschaftliche Verschiebungen in der Wahrnehmung internationaler Entwicklungszusammenarbeit sowie eine mögliche Priorisierung nationaler Hilfethemen können die Relevanz der Programmarbeit der SOS-Kinderdörfer weltweit beeinflussen. Beide Risiken werden als mittel bewertet.

Ein strukturell bedeutendes Risiko bleibt die Überalterung der Spenderbasis, die langfristig zu einem Rückgang der Einnahmen führen kann. Dieses Risiko wird aufgrund seiner potenziellen finanziellen Auswirkungen als hoch eingestuft.

Ein weiteres wesentliches Risiko ergibt sich aus kritischer öffentlicher Berichterstattung und negativen Ereignissen im NGO-Sektor. Die mediale Berichterstattung über Kinderschutzverletzungen bei den SOS-Kinderdörfern hat im Jahr 2025 deutlich zugenommen. Gegenstand waren zwei Themen. Zum einen die zwangsweise Unterbringung von Kindern in SOS-Kinderdörfern durch das ehemalige Assad-Regime in Syrien, deren Eltern aus politischen Gründen verhaftet wurden. Zum anderen rückten zurückliegende Kinderschutzverletzungen in österreichischen SOS-Kinderdörfern in den Fokus, einschließlich der Enthüllungen über Kinderschutzverletzungen durch den Gründer Hermann Gmeiner sowie Hinweise auf eine mögliche Vertuschung durch Helmut Kutin, den langjährigen Präsidenten von SOS-Kinderdorf International. Während in der ersten Jahreshälfte vor allem internationale und nationale Medien über die Vorfälle in Syrien berichteten, wurden die österreichischen Fälle ab September 2025 öffentlich und intensiv von deutschsprachigen Medien aufgegriffen. Die Berichterstattung war in beiden Fällen sehr kritisch und führte zu einem spürbaren Vertrauensverlust in der breiten Öffentlichkeit und bei Partnern sowie zu einem Rückgang der Spenden. Zukünftig könnte dieser Vertrauensverlust weiter steigen, insbesondere

wenn weitere Kinderschutzvorfälle bekannt werden. Dieses Risiko wird als hoch eingestuft.

Schließlich könnten veränderte politische Prioritäten und ein restriktiveres gesellschaftliches Klima zu einem Rückgang öffentlicher Fördermittel führen. Dieses Risiko wird als hoch eingeschätzt.

Rechtliche und Compliance-Risiken betreffen insbesondere Verstöße gegen Kinderschutzrichtlinien oder Verletzungen von Schutzbefohlenen in geförderten Programmen. Dieses Risiko wird als mittel eingestuft. Die Organisation arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung des Kinderschutzes, u. a. durch ein etabliertes Whistleblower-System, unabhängige Ombudspersonen und die Umsetzung der Empfehlungen der Independent Special Commission (ISC).

Weitere rechtliche Risiken betreffen die zweckwidrige Mittelverwendung, erhöhte Nachweispflichten im Ausland sowie Risiken im Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung. Diese Risiken werden aufgrund bestehender Kontrollmechanismen überwiegend als gering eingestuft.

Finanzielle Risiken umfassen insbesondere die Insolvenz von Finanzinstituten, bei denen Gelder angelegt sind, sowie Risiken im Zusammenhang mit der Gemeinnützigkeit. Beide Risiken werden aufgrund der bestehenden Diversifikation, interner Kontrollen und der konservativen Anlagestrategie als gering bewertet.

Operative Risiken ergeben sich aus internen Abläufen, Prozessen und Strukturen. Ein Risiko besteht weiterhin in der laufenden Umstrukturierung des internationalen Dachverbands, die Auswirkungen auf die operative Arbeit der SOS-Kinderdörfer weltweit haben kann – etwa durch Know-how-Verlust oder die Einstellung zentraler Funktionen. Dieses Risiko wird als mittel eingestuft. Der Vorstand begleitet den Prozess eng und steht in kontinuierlicher Abstimmung mit dem Dachverband. Die Organisation bekräftigt ihr Bekenntnis zur föderativen Zusammenarbeit und arbeitet aktiv daran, die gemeinsame Handlungsfähigkeit zu stärken. Dazu gehören insbesondere die Unterstützung des Dachverbands bei der Sicherstellung zentraler

Funktionen sowie eine enge Zusammenarbeit in der Umsetzung der Reformschritte.

Weitere operative Risiken betreffen die Sicherheit von Mitarbeitenden bei Auslandsreisen, das Risiko von Unterschlagung sowie den Diebstahl sensibler Daten. Diese Risiken werden aufgrund bestehender Präventions- und Kontrollmechanismen als gering bewertet.

Kinderschutzrisiken werden aufgrund ihrer besonderen Tragweite gesondert betrachtet. Sie umfassen insbesondere Verstöße gegen Kinderschutzrichtlinien oder Missbrauch durch Personal in geförderten Programmen. Diese Risiken weisen potenziell hohe Schadenswirkungen auf und werden daher als mittel eingestuft. Die Organisation arbeitet seit vielen Jahren konsequent daran, den Kinderschutz in den Programmen zu stärken und die zugrunde liegenden Strukturen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Auf Basis der Empfehlungen der Independent Special Commission (ISC) wurden Governance-Strukturen überprüft und weiterentwickelt sowie neue, verpflichtende Kinderschutzrichtlinien für alle Ebenen der Föderation implementiert. Diese Maßnahmen bilden die Grundlage für eine systematische Prävention, die Aufarbeitung vergangener Vorfälle und die kontinuierliche Verbesserung der Schutzmechanismen.

Die Risiken und Maßnahmen werden regelmäßig überprüft. Neben der jährlichen Berichterstattung an den Vorstand und dem Risikoaudit erfolgt ab 2025 ein quartalsweises Monitoring kritischer Risiken. Die Weiterentwicklung des Risikomanagements umfasst u. a. verbesserte Datenqualität, vertiefte Schulungen für Risiko-Owner sowie eine präzisere Quantifizierung der Maßnahmenwirksamkeit.

Aus Sicht des Vorstands sind aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Chancen

Trotz eines herausfordernden Marktumfelds bestehen weiterhin erhebliche Chancen für die zukünftige Entwicklung der Organisation. Die hohe Anzahl an Unterstützer:innen und die starke gestützte Markenbekanntheit bilden eine solide Grundlage, um die Spendeneinnahmen auch im Jahr 2026 zu stabilisieren und den finanziellen Beitrag zur weltweiten Programmarbeit fortzuführen.

Insgesamt wird dieses Potenzial als hoch eingeschätzt.

Darüber hinaus werden die bereits erfolgreich begonnenen Entwicklungen in der Programmarbeit, bei der Weiterentwicklung unserer Marke, in der Digitalisierung des Fundraisings und in der organisatorischen Weiterentwicklung konsequent fortgeführt. Diese strategischen Initiativen stärken die Zukunftsfähigkeit der Organisation und eröffnen zusätzliche Potenziale für Wachstum und Wirkung. Die damit verbundenen Chancen werden insgesamt als mittel bis hoch bewertet.

4. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2026 gehen wir trotz eines weiterhin herausfordernden wirtschaftlichen und politischen Umfelds von einer stabilen Entwicklung der Einnahmen aus. Auf Basis der aktuellen Planung erwarten wir Gesamteinnahmen durch zugeflossene Spenden von rund 202 Mio. € und damit ein moderates Wachstum gegenüber dem Vorjahr. Die Gewinnung neuer, jüngerer Unterstützer:innen bleibt ein zentraler Schwerpunkt, um die langfristige Tragfähigkeit der Spendenbasis zu sichern und die Marke zeitgemäß zu positionieren. Neue Kampagnen sollen die Markenwahrnehmung weiter stärken und die Bindung zu bestehenden Unterstützergruppen vertiefen.

Ein weiterer Fokus liegt auf der Weiterentwicklung der ChildInvest Foundation, die im Jahr 2026 weiter internationalisiert wird. Geplant sind eine Awareness-Kampagne, eine intensivere Zusammenarbeit mit ausländischen SOS-Vereinen mit Kapazitäten im Großspenderwesen sowie die fortschreitende Digitalisierung der Stiftungsverwaltung. Diese Maßnahmen sollen Effizienz und Transparenz erhöhen und die Grundlage für weiteres Wachstum schaffen. Die geplante Anpassung der Stiftungssatzung trägt den gestiegenen Anforderungen an Good Governance und Transparenz Rechnung.

Im Bereich der Programmarbeit planen wir für 2026 Programmaufwendungen von rund 175 Mio. € und damit ein ähnlich hohes Niveau wie im Vorjahr.

Die SOS-Kinderdörfer weltweit setzen die digitale Transformation konsequent fort. Für

2026 sind weitere Investitionen in digitale Infrastruktur, Datenmanagement und die Automatisierung von Fundraising-Prozessen vorgesehen. Diese Maßnahmen sollen die Effizienz steigern, die Steuerungsfähigkeit verbessern und die Grundlage für eine moderne, zukunftsfähige Fundraising-Organisation schaffen.

Im Jahr 2026 rücken Kinderschutz und Ethik konsequent in den Mittelpunkt aller Fundraising-Aktivitäten. Damit verbinden die SOSKDW ihre programmatische Verantwortung noch enger mit der Mittelverwendung. Ziel ist es, bis 2030 eine führende Rolle im kinderschutzbasierten und ethisch verantworteten Fundraising einzunehmen. Die Leitprinzipien Kinderschutz, Ethik und Effizienz bilden dabei den verbindlichen Rahmen für sämtliche Maßnahmen. Sie stärken das Vertrauen von Spender:innen und Partnern, fördern nachhaltige Unterstützung und sichern langfristig die Glaubwürdigkeit der Organisation. Die bereits erfolgreich begonnenen Entwicklungen in der Programmarbeit, der Markenführung, der Digitalisierung des Fundraisings und der organisatorischen Weiterentwicklung werden im Jahr 2026 konsequent fortgeführt. Für das Jahr 2026 rechnen wir trotz des weiterhin rückläufigen Gesamtmarkts mit einer stabilen Entwicklung der eigenen Spenderbasis. Die im Vorjahr eingeleiteten Maßnahmen zur Stärkung des digitalen Fundraisings und zur Ansprache jüngerer Zielgruppen werden fortgeführt und sollen mittelfristig zu einer breiteren Unterstützerbasis beitragen. Insgesamt erwarten wir für 2026 eine weitgehend stabile bis leicht verbesserte Entwicklung.

Aufgrund der geplanten Investitionen in Programme, Strukturen und Fundraising wird für das Geschäftsjahr 2026 eine operative Unterdeckung von rund –28,7 Mio. € erwartet.

Diese Einschätzung basiert auf dem aktuellen politischen und konjunkturellen Umfeld sowie den zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts bekannten Planannahmen.

München, den 27. März 2026

Prof. Dr. Sabina Schutter, Vorstand
Petra Sorge-Booms, Vorstand
Susanne Prinzessin von Hessen, Vorstand

Angaben zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025:

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss des SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e. V., München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und IDW

RS HFA 21 und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Rüger, Wirtschaftsprüfer
Denk, Wirtschaftsprüferin

Hinweis zum DZI Spenden-Siegel:

Das nachfolgende DZI-Statement bezieht sich auf den Jahresabschluss 2024. Die Prüfung für 2025 ist noch nicht abgeschlossen; das aktuelle Siegel liegt daher noch nicht vor.

Beurteilung der Werbe- und Verwaltungskosten durch das DZI

Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) ist eine gemeinnützige Stiftung, die vorwiegend mit öffentlichen Mitteln betrieben wird und die ein freiwilliges Zertifizierungsverfahren für gemeinnützige Organisationen anbietet. Gegenstand der Prüfung durch das DZI ist insbesondere das ethische Verhalten bei der Spendenwerbung, die Feststellung eines korrekten und transparenten Finanzgebarens und der sparsame und zweckgerichtete Umgang mit Spendenmitteln.

Das DZI nimmt seine Beurteilung u. a. aufgrund unseres Jahresabschlusses vor. Nach eingehender Prüfung wurde dem Verein

SOS-Kinderdörfer weltweit erneut das Prüfungssiegel erteilt. Bezüglich der Arbeitsweise des Vereins SOS-Kinderdörfer weltweit kam das DZI zu folgender Feststellung:

„Die Organisation hat die Leitlinien für die Vergabe des DZI Spenden-Siegels als Grundlage ihrer Arbeit anerkannt. Sie hat bestätigt, dass sie alle dazu erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und belegt hat. Nach intensiver und umfassender Prüfung hat das DZI festgestellt, dass die Organisation die Spenden-Siegel-Standards erfüllt, und erkennt ihr das DZI Spenden-Siegel für den Zeitraum vom 01.10.2024 bis 30.9.2025 zu. Die Organisation ist berechtigt, das abgebildete Siegel-Emblem zu führen.“



Berlin, den 19.12.2024
Deutsches Zentralinstitut
für soziale Fragen DZI
Geprüft und empfohlen

Weit gereist, tief berührt – lebenslanger Einsatz für Kinder in Not.

Die 83-jährige Susanne Wollesen unterstützt die SOS-Kinderdörfer seit über vier Jahrzehnten mit regelmäßigen Spenden. Vergangenes Jahr hat sie sich dazu entschlossen, auch in ihrem Testament die SOS-Kinderdörfer zu berücksichtigen. Bewegt von prägenden Begegnungen auf einer Reise nach Nepal, über die sie im Interview berichtet.

Was hat Sie dazu bewegt, die SOS-Kinderdörfer in Ihrem Nachlass zu bedenken?

Ich habe die SOS-Kinderdörfer auf besondere Weise kennengelernt – über eine Reise mit meinem Mann. Er war Kunsthändler und war für seine Arbeit viel unterwegs, immer auf der Suche nach neuen Entdeckungen. Eine dieser Reisen führte uns 1977 nach Nepal, wo wir hautnah die Flucht der Tibeter miterlebten. 1982 wurden wir nach Dharamsala (Nepal) eingeladen – und dort durften wir das SOS-Kinderdorf besuchen. Ich erinnere mich noch heute daran, wie wir durch das Dorf geführt wurden. Wenn ich daran denke, kommen mir sofort die Tränen. Es war sehr berührend zu sehen, wie die SOS-Kinderdörfer Kindern vom Säuglingsalter bis hin zum Abitur ein echtes Zuhause geben. Seitdem haben wir immer gerne gespendet.

Können Sie uns erzählen, wie Sie erstmals mit den SOS-Kinderdörfern in Kontakt gekommen sind?

Mein Mann hat schon immer die SOS-Kinderdörfer unterstützt und mich „mitgenommen“ in diese Welt. Nach seinem Tod habe ich das Engagement fortgesetzt. Auch auf einer späteren Reise nach Indien konnte ich eins der SOS-Kinderdörfer in Kalkutta besuchen und war tief beeindruckt von der Wärme und Fürsorge, die dort herrscht.

Inwiefern haben Ihre Reisen Ihren Blick auf die Situation von Kindern weltweit verändert?

Reisen hat meinen Horizont enorm erweitert. Ich habe die Not vieler Kinder hautnah erlebt



Frau Wollesen auf einer ihrer Reisen.

und gesehen, wie wichtig es ist, ihnen ein Zuhause und eine Perspektive zu geben. Es gibt überall Kinder, die auf Hilfe angewiesen sind. Gerade durch meine Reisen nach Nepal und Indien habe ich erkannt, wie wertvoll die Arbeit der SOS-Kinderdörfer ist.

Gibt es eine persönliche Geschichte, die Ihnen besonders am Herzen liegt und Ihren Entschluss bekräftigt hat?

Ja, ich selbst habe erfahren, was es heißt, alles zu verlieren: Als Kind bin ich mit meiner Mutter aus Ostpreußen geflüchtet, mein Vater ist 2 Monate vor meiner Geburt im Krieg gefallen. Ich weiß, wie sehr ein Kind ein Zuhause und Fürsorge braucht. Das hat mich mein ganzes Leben begleitet – deshalb möchte ich sicherstellen, dass auch nach meinem Tod etwas bleibt, das Kindern Halt gibt.

Das ist erst der Anfang: **Jede Spende schafft Raum zum Wachsen.**

Ob Krieg, Flucht, Hunger oder Vernachlässigung – Millionen Kinder weltweit brauchen Schutz, Geborgenheit und neue Perspektiven. Werden Sie Teil einer weltweiten Community an Unterstützenden.



Jetzt spenden auf:
sos-kinderdoerfer.de/helfen/spenden